

**Nr. 15**

9. September 2007  
18. Jahrgang

Nächste Ausgabe:  
23. September 2007

**Teilhaben:**

Interkulturelle Wochen  
in Weimar vom 18.09. bis  
02.10.

Seite 3476

**Tag des Friedhofs**

am 16.09. mit Andacht,  
Friedhofsführung und  
Trauer-Café

Seite 3476

**Offene Ateliers:**

67 Künstler laden am  
22.09. in ihre Ateliers  
und Werkstätten ein.

Seite 3476

**Straßen zum Leben**

ist das Motto der  
Woche der Mobilität  
vom 20. bis 22.09.

Seite 3492

Im Jahr 2008 beteiligt sich Weimar wieder an der »Entente florale«

# weimar

## m a c h t b u n t

*Mobile Gärten in der Innenstadt, ein blaues Band vom Markt bis zum Goetheplatz oder die Therapiegärten für Senioren – im Jahr 2004 »blühte« Weimar »auf«. Das Engagement aller wurde durch den Gewinn einer Goldmedaille im Bundeswettbewerb »Entente Florale« belohnt und etliche Projekte, die damals ins Leben gerufen wurden, haben sich im Stadtbild verewigt.*

**W**eimar wird sich 2008 erneut an diesem Städtewettbewerb beteiligen. Aufgrund großer Nachfrage und den Erinnerungen an die tollen Projekte wurde im August durch den Hauptausschuss des Stadtrates die erneute Teilnahme beschlossen, er genehmigte sogar 50.000 Euro als Anschubfinanzierung aus dem Haushalt des Bau-, Grünflächen- und Umweltamtes. Sehr viel Geld wird jedoch über Sponsoring einzuwerben sein.

Was haben wir im nächsten Jahr zu erwarten, wenn »Weimar bunt macht«? Natürlich viele farbenfrohe Akzente, die die Stadt verschönern. Aber es geht um weit mehr als nur um florale Blickfänge. Umwelt- und Naturschutz stehen ebenfalls im Mittelpunkt des Wettbewerbs als einer Gemeinschaftsaktion von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und allen Bürgern. Das

gesamte Engagement einer Stadt soll ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Schon jetzt haben die Arbeitsgruppen begonnen, den verschiedenen Themenschwerpunkten inhaltlich Gestalt zu geben.

Thema »Wasser«: Bei diesem Themenschwerpunkt geht es um Gewässerpflege und Bachpatenschaften. Weimarer Brunnen können in Szene gesetzt werden und die Wasserwege von der Quelle zum Brunnen mit »blauen Bändern« sichtbar werden. Thema »Kunst«: Eine Zusammenarbeit mit der Kunstfest GmbH und der Bauhaus-Universität, insbesondere mit dem Studiengang »Kunst im öffentlichen Raum«, ist in Vorbereitung. Thema »Generationen«: In Planung ist die Schulhofgestaltung unter dem Gesichtspunkt der erneuerbaren Energien. Thema »Internationalität«: Rund 80 Nationen sind in unserer Stadt vertreten, in der Pflanzenwelt ist es ähnlich. »Nationengarten« und »Einheimische der Zukunft« sind hier die Schlagwörter für die Vorbereitung. Thema »Grüne Ringe«: Groß ist das Interesse der Innenstadthändler an Bepflanzungen nach dem Vorbild der Windischen- und Geleitstraße oder nach einem gemeinsamen Stadtfest. Und fehlen wird »natürlich« auch das Thema »Erhaltung/Schöpfung/Kontinuität/Erbe« nicht – das ist Ehrensache in Weimar.

Alles ist also im Fluss und in Vorbereitung und die Liste der Aktionen ist noch lange nicht vollständig. Anregungen werden gerne vom Team »Entente Florale« entgegen genommen, das sich auch über Mitarbeit in den Projektgruppen freut. Zu hoffen ist, dass sich Bürger, Vereine, Unternehmen und Politik wie schon 2004 zahlreich beteiligen und

### Der Tag des offenen Denkmals

Heute am 9.9.2007 sind die Kirchen der Stadt zum Denkmals-Besuch geöffnet: Mit Gottesdiensten, Führungen, Konzerten. Eröffnung 9 Uhr an der Herderkirche durch OB Stefan Wolf. Am Markt ertönt um 12 und um 16 Uhr ein Konzert vom Glockenturm des Rathauses – mit anschließender Führung durchs Haus.

Weitere Infos: [www.weimar.de](http://www.weimar.de)  
und in den Broschüren  
der Tourist-Info.

## WEIMAR IM NATIONALSOZIALISMUS

Vorgestellt: Ausgewählte Orte des Erinnerns



Luftschutzraum mit Holzsaubau, Häftlingsarbeit 1944, Foto aus dem Jahr 1976

Die Stollenanlage unter dem Ilmpark, unter anderem als Brauereikeller des Schlosses genutzt, entstand 1797. Am 13. April 1944 beschloss man im Weimarer Rathaus, die historische Anlage für Luftschutzräume zu nutzen.

Dafür waren einige Sicherungs-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Diese schwere Arbeit unter Tage verrichteten italienische Kriegsgefangene und Häftlinge aus dem KZ Buchenwald. In den Kriegserzählungen der älteren Weimarer Bürger spielt die Erinnerung an die gemeinsam verbrachte Zeit in den Ilmparkhöhlen während der Luftangriffe bis

heute eine Rolle. 1945 wurden in großer Eile einige kleine Räume der Parkhöhle ausgebaut, die der Thüringer Gauleitung als Gaubefehlsstelle dienen sollten. Heute kann man Teile des von Zwangsarbeitern und Häftlingen erweiterten Stollensystems besichtigen. Der Eingang befindet sich neben der Mensa der Bauhaus-Universität. Eine kleine Ausstellung informiert über die Geschichte des Ortes.

*Hinweis:* Der Stadtplan »Weimar im Nationalsozialismus« ist über den Buchhandel, in der Tourist-Info am Markt sowie in der Gedenkstätte Buchenwald erhältlich.

zum Gelingen des Wettbewerbs beitragen, indem sie mithelfen, ihre Heimatstadt noch I(i)ebenswerter zu gestalten. Wenn sich die Stadt der Jury im nächsten Jahr originell und kreativ als eine Einheit präsentiert, dann steht einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb nichts mehr entgegen und vielleicht kommt dann 2009 Weimar sogar nach Europa und Europa nach Weimar.

**Kontakt:** Team »Entente Florale«, Claudia Frank und Claudia Weber, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 31, Sabine Klemm und Franziska Mezger, Telefon: (0 36 43) 7 62-9 32, Fax: (0 36 43) 7 62-9 39, E-Mail: ententeflorale@stadtweimar.de, Stadtverwaltung Weimar, Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe, Buttelsstedter Straße 27c, 99427 Weimar

**Weiterführende Informationen:**

[www.entente-florale-deutschland.de](http://www.entente-florale-deutschland.de)

## Wer wird Weimars Zwiebelmarkt-Königin ... im Jahr 2007?

...

Diese Frage bekommt traditionell am Wochenende vor dem Zwiebelmarkt ihre Antwort. Die Thüringer Allgemeine und die Stadt Weimar krönen am Sonnabend, dem 6. Oktober 2007, knapp eine Woche vor Beginn des größten Thüringer Volksfestes, die neue Markt-Königin. Sie wird bereits zum 18. Mal seit der Premiere im Jahr 1990 Botschafterin des Weimarer Zwiebelmarktes sein.

Als Nachfolgerin der amtierenden Königin Franka Denise Schwelnus kommen Mädchen und junge Frauen aus Weimar und aus dem Kreis Weimarer Land in Frage. Sie sollten



Die Autogrammkarte der letztjährigen, noch amtierenden Zwiebelmarktkönigin Franka I (Franka Denise Schwelnus)

**RathausKurier** – Herausgeber: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Stabsstelle Kommunikation und Protokoll, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar. **Redaktion:** Fritz von Klinggräff (verantwortlich), Gabriele Drews, Mandy Plickert, Telefon: (0 36 43) 76 26 51, Fax: 76 26 50, E-Mail: presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 3. September 2007. **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar. **Gestaltung, Satz und Lithografie:** Corax Color, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 83 63 50, Fax: 83 63 20. **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Union-Druckerei Weimar GmbH, Österholzstraße 9, 99428 Nohra, Telefon: (0 36 43) 86 87-0, Fax: 50 92 12. **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, Telefon: (03 61) 2 27 54 37, Fax: 2 27 54 33. **Erscheinungsweise:** 14-tägig sonntags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Stabsstelle Kommunikation und Protokoll ist kostenlos. **Abo-Preis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand).



durch Wohnung, Ausbildung oder Beruf hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Willkommen sind zudem Bewerberinnen aus der Zwiebelbauernstadt Heldrungen, deren rund 150 Stände mit Zwiebelrispen Jahr für Jahr das Herz des Weimarer Zwiebelmarktes bilden. Die Bewerberinnen sollten möglichst 18 Jahre alt sein und sich mit der Stadt Weimar und mit ihrem großen Marktfest verbunden fühlen. Denn die Marktkönigin ist auch nach dem Zwiebelmarkt ein Jahr lang auf vielfältige Weise Botschafterin der Stadt und ihrer mehr als 350 Jahre alten Markttradition.

Der Krönungsabend findet an jenem 6. Oktober ab 19 Uhr (Einlass) im Hotel »Elephant« am Markt statt. Im Traditionshaus stellen sich die Bewerberinnen dem Publikum und den Juroren vor. Hier entscheidet – eingebettet in einen unterhaltsamen Abend – eine unabhängige Jury mit Vertretern aus Tourismus und Gastgewerbe sowie von Stadt, Kultur und Medien über die neue Weimarer Marktregentin.

Bewerbungen: mit Angaben zur Person, zur telefonischen Erreichbarkeit und mit Foto nehmen die Geschäftsstelle im Pressehaus am Goetheplatz 9a, PF 2243, 99403 Weimar, und das Presseamt der Stadt im Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar, entgegen. Bewerbungen können jedoch ebenso per E-Mail an folgende Adressen gesandt werden: presse@stadtweimar.de, weimar@thueringer-allgemeine.de



Foto: Malik Schuck

Am 29. August 2007 überreichten Oberbürgermeister Stefan Wolf und der Präsident des Komitees »Weimarer Dreiecks« Klaus-Heinrich Standke den Vertretern des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks den Adam-Mickiewicz-Preis 2007. Der Preis ging an die Jugendwerke als Ehrung für ihre langjährigen Verdienste um eine gemeinsame europäische Zukunft. »Es liegt an Ihnen, der Jugend im Zentrum Europas, ob dieses Europa einen ähnlichen Weg zu einem tiefen Verständnis für einander gehen wird, wie ihn nach 1945 Deutschland und Frankreich miteinander gingen«, so wandte sich der Oberbürgermeister dabei direkt an die 30 Jugendlichen aus Frankreich, Polen und Deutschland, die im Rahmen der Preisverleihung in der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) einen Workshop zu den »Visionen Europas« gestalteten. V.l.n.r.: Oberbürgermeister Stefan Wolf, Piotr Womela und Doris Lemmermeier (die beiden Geschäftsführer des Deutsch-Polnischen Jugendwerks), Eva Sabine Kuntz und Max Claudet (die beiden Generalsekretäre des Deutsch-Französischen Jugendwerks), Klaus-Heinrich Standke und Max Dehmel (Präsident und Generalsekretär des Komitees »Weimarer Dreieck«).



**D**ramaturg bei Fritz Wendrich (1990–1991), Chefdramaturg bei Günther Beelitz (1994–2000), Chefdramaturg, Schauspielregisseur und stellvertretender Intendant von Stephan Märki bis 2005: Wer nach dem Weg des Deutschen Nationaltheaters zu einem eigenständigen Staatstheater für Weimar und Thüringen fragt, wird immer auch nach seinem Dramaturgen Thomas Potzger fragen müssen.

Am 17. August 2007 ist Thomas Potzger kurz vor seinem 51. Geburtstag für alle überraschend nach sehr kurzer Krankheit gestorben. Auf dem Historischen Friedhof in Weimar wurde er beigesetzt.

Julia von Sell) den Bayerischen Theaterpreis. In Bussen fuhr damals Weimar nach München, um den Preis in Empfang zu nehmen ... und demonstrierte damit zugleich für die Eigenständigkeit ihres Deut-

## Ein Nachruf auf Thomas Potzger

*Chefdramaturg des Deutschen Nationaltheaters Weimar*

»Weimar trauert um seinen langjährigen Chefdramaturgen«, so Oberbürgermeister Stefan Wolf: »Er hat das künstlerische Profil des Deutschen Nationaltheaters Weimar nach 1989 entscheidend mitgeprägt.« Schon 1993 wurde das DNT mit Shakespeares »Sommernachtstraum« unter der Regie von Leander Haußmann und der Dramaturgie von Thomas Potzger zum Berliner Theatertreffen eingeladen. Ein Jahr später holte Günther Beelitz ihn aus Berlin – vom Schillertheater – zurück nach Weimar. 2001 erhielt die Inszenierung des »Faust. Der Tragödie erster Teil« mit Thomas Thieme (Regie: Karsten Wiegand und

schen Nationaltheaters. Das »Weimarer Modell« war geboren. 1993 und 2001 also: Zwei Beispiele für die Prägungen, die Thomas Potzger dem DNT für seine künstlerische und damit immer auch institutionelle Zukunft mitgab.

In seinen Jahren als Weimars Dramaturg und Chefdramaturg arbeitete er mit den großen Regisseuren des deutschen Theaters zusammen: Mit Alexander Lang und Katja Paryla, mit Georg Schmiedleitner oder immer wieder mit Leander Haußmann und Thomas Thieme.

Weimar trauert um einen Großen seines Theaters.

## Leben braucht Erinnerung

Tag des Friedhofs  
am 16. September 2007

Kaum einer denkt gern über den Tod nach und sorgt sich um die organisatorischen Dinge, die im Sterbefall zu erledigen sind. Dazu gehören Bestattung, Trauerrede, Erwerb der Grabstätte, Grabbepflanzung, Grabsteingestaltung und, oft vergessen, aber dennoch sehr wichtig, die Trauerbewältigung. Am 16. September 2007 stehen auf dem Hauptfriedhof in Weimar Ansprechpartner verschiedener Einrichtungen und Institutionen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Neben musikalischer Umrahmung werden auch diverse Aktivitäten und Veranstaltungen für Kinder angeboten.

Im Anschluss an die Eröffnungsandacht um 10 Uhr besteht die Möglichkeit, an einem offenen Gespräch zur Friedhofskultur mit Friedhofsdienstleistern teilzunehmen. In dieser Zeit findet für Kinder eine Lesung mit anschließendem Rundgang statt. »Denkmalpflege ist Pflege lebendiger Erinnerung« heißt es am Nachmittag bei der Führung über den Historischen Friedhof. Die kleinen Besucher können sich im kreativen Gestalten üben, während das »Trauer-Café« Gelegenheit für Gespräche zur Trauerbewältigung bietet. Um 16 Uhr wird die Abschlussandacht gehalten. Zum Anlass zeigt das Lichthaus Kino im Straßenbahndepot vom 13.9. bis zum 16.9. um 18.15 Uhr den Film »Harold und Maude«.

*Das ausführliche Programm: ist den Flyern zu entnehmen, die im Rathaus, bei der Stadtverwaltung und auf dem Friedhof ausliegen, oder unter [www.weimar.de](http://www.weimar.de) zu finden. Die Stadt Weimar beteiligt sich seit 2004 am Tag des Friedhofs. Dieser wird bundesweit jährlich am dritten Septembersonntag begangen.*



## Interkulturelle Wochen 2007 in Weimar

# Teilhaben, Teil werden



Das Logo zu den Interkulturellen Wochen

*Zum 18. Mal werden in Weimar in der Zeit vom 18. 09. bis 2. 10. 2007 die Interkulturellen Wochen stattfinden. Das diesjährige Programm umfasst 50 Veranstaltungen, an denen sich 17 Mitveranstalter beteiligen.*

Die Interkulturellen Wochen haben sich im Verlauf der vergangenen 17 Jahre als Teil der Basiskultur etabliert, an deren Aufbau Migranten, nahezu alle Vereine, Organisationen, einschlägige Institutionen und nicht zuletzt die Stadt mitgewirkt haben. Das breite Engagement und die 15 Jahre währende finanzielle Unterstützung des Ausländerbeauftragten des Landes Thüringen und

der Sparkassenstiftung Weimar-Weimarer Land sind die Grundlage für das Erfolgsrezept. In diesem Jahr ist es erneut gelungen, ein anspruchsvolles Angebot, das sich ebenso an Kinder wie Erwachsenen richtet, aufzustellen. So können die Interessierten zwischen Konzerten, Ausstellungen, Vorträgen, Filmen, Ländertagen und Lesungen wählen.

Der Stadtteil Weimar-West ist ein Beweis dafür, was durch eine enge Zusammenarbeit aller dort ansässigen Vereine, der Kirchengemeinden und vieler anderer möglich ist. Das Angebot reicht von Themenabenden bis hin zu Kinderveranstaltungen. Vielleicht folgt Schöndorf im nächsten Jahr diesem schönen Beispiel?

Für Helena Mühe, Weimars Fachreferentin für Migrationsangelegenheiten, sind es die letzten Interkulturellen Wochen, die sie vorbereitet hat. Sie verabschiedet sich mit folgenden Worten: »Für mich persönlich gilt es, all denjenigen, die in diesen 17 Jahren gemeinsam mit mir als Koordinatorin die Wochen der ausländischen Mitbürger – Interkulturellen Wochen' mit gestaltet haben, ein von Herzen kommendes Dankeschön zu sagen. Ich hoffe sehr, dass Sie alle auch meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger zur Seite stehen werden und dazu beitragen, dass dieser wichtige Farbtupfer nicht aus der Kulturlandschaft unserer Stadt verschwindet.«

*Weitere Informationen: Der Programm-Flyer liegt in der Tourist-Information aus und ist im Internet unter [www.weimar.de](http://www.weimar.de) abzurufen.*

## 11. Tag des offenen Ateliers

Am Samstag, dem 22. September 2007, veranstaltet die Kulturdirektion der Stadt Weimar in Zusammenarbeit mit dem Verband Bildender Künstler Thüringen zum elften Mal den Tag des offenen Ateliers.

Von 10 bis 18 Uhr laden 67 Maler, Grafiker, Bildhauer, Medienkünstler, Textilgestalter, Fotografen, Designer und Keramiker im Stadtraum Weimar in ihre Ateliers und Werkstätten ein und gewähren Einblicke in ihre aktuelle künstlerische Arbeit. Die von Jahr zu Jahr stetig steigenden Anzahl der beteiligten Künstler und das große Interesse der Besucher, haben

den Tag des offenen Ateliers als wichtiges Ereignis im kulturellen Leben der Stadt Weimar, der Region und darüber hinaus zunehmend etabliert.

Über alle beteiligten Künstlerinnen und Künstler und die Standorte ihrer Ateliers informiert ausführlich ein Flyer. Er ist in der Touristinformation, in Museen und Galerien der Stadt, der Stadtbücherei, der Volkshochschule und der Kulturdirektion der Stadt Weimar erhältlich und ist auch unter [www.weimar.de](http://www.weimar.de) abzurufen.

*Ansprechpartner: Fachreferentin für Bildende Kunst, Ursula Seeger, Telefon: (0 36 43) 49 95 19*

# AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

## Bekanntmachung

der 3. Änderung des Flächen-nutzungsplanes,  
Bereich E.-Rosenthal-Straße

Seite 3480

## Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes ... BTAU 04,  
Rad-/Gehweg Weimar-Taubach

Seite 3481

## Bekanntmachung

zur Einreichung ... von Wahl-vorschlägen für die Ortsbürger-meisterwahl in Süßenborn

Seite 3481

## Bekanntmachung

der Leitungsrechte im Stadt-gebiet von Weimar

Seite 3483

## Ordnungsbehördliche Verordnung

... über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, Benutzung von Freizeit- und sportlichen Fortbewegungsmitteln, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Stadt Weimar

Aufgrund der § 27, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247) erlässt die Stadt Weimar als Ordnungsbehörde nachfolgende

### 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung

#### I.


- Im Titel der Verordnung wird der Begriff »mangelnde Hausnummerierung« ersatzlos gestrichen.
- Im § 2 Absatz 4 Buchstabe a) wird der ergänzende Wortlaut »(außer Grünanlagen, die sich im Eigentum der Stiftung Weimarer Klassik befinden)« ersatzlos gestrichen.
- Der § 3 Absatz 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:  
»öffentliche Gebäude, Straßen, sonstige bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bepflanzungen, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche

- Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen oder zu entfernen;«
- § 11 erhält den Wortlaut »(aufgehoben)«
  - Der § 12 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:  
»In öffentlichen Grün- und Parkanlagen, im Bereich von Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.  
Hinweis: Die Leinenpflicht für gefährliche Hunde nach der Thüringer Gefahrenhunde-Verordnung bleibt hiervon unberührt.«
  - In § 20 Absatz 1 wird Nr. 1 wie folgt gefasst:  
»§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude, Straßen, sonstige bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt oder entfernt;«
  - § 20 Abs. 1 Nr. 11 wird »aufgehoben«.

#### II.

Die 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Weimar, den 24. Juli 2007

  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



## Lesefassung

*Ordnungsbehördliche Verordnung (ObVO) über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Tierhaltung, Füttern von Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, Benutzung von Freizeit- und sportlichen Fortbewegungsmitteln, offene Feuer im Freien und*

*Anpflanzungen in der Stadt Weimar – in der Fassung der 3. Änderung vom 24.07.2007 –*

### § 1 – Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Weimar, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

### § 2 – Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

- (2) Zu den Straßen gehören:
- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltebuchten, Parkplätze;
  - der Luftraum über den Straßenkörper;
  - das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung;
  - die Straßenbeleuchtung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4);
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen;
- die öffentlichen Toilettenanlagen;
- Sammelplätze für Wertstoffverwertung.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind



gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer;
- d) Badeanstalten und Sportflächen.

### § 3 – Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude, Straßen, sonstige bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bepflanzungen, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarthallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
- b) Kraftfahrzeuge aller Art außerhalb von befestigten Flächen, die an einer öffentlichen Kanalisation angeschlossen sind, zu waschen bzw. abzuspitzen.

(2) Wer Werbematerial (Zeitschriften, Prospekte und Flugblätter oder sonstiges Informationsmaterial) verteilt, ist verpflichtet, eine damit zusammenhängende Verunreinigung auf Straßen und in öffentlichen Anlagen sofort zu beseitigen und insbesondere sein von Passanten in einem Umkreis von 100 m weggeworfenes Werbematerial unverzüglich wieder einzusammeln. Das Ablegen von Werbematerial auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

(3) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne der Absätze 1 und 2 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

### § 4 – Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

### § 5 – Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in Straßeneinläufe geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann. Bei Frostwetter darf kein Wasser in Straßeneinläufe geschüttet werden, damit keine Glätte entsteht.

### § 6 – Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer, einschließlich Spritz- und Kunsteisflächen, dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

### § 7 – Abfallbehälter

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus entnommen oder verstreut werden. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel oder Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Straßenbepflanzungen dürfen nicht beschädigt werden.

### § 8 – Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

### § 9 – Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden und anderen Bauwerken, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

### § 10 – Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

### § 11 – Hausnummerierung

– (aufgehoben) –

### § 12 – Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden,

dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätze mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Plansch Becken baden zu lassen.

(3) In öffentlichen Grün- und Parkanlagen, im Bereich von Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

Hinweis: Die Leinenpflicht für gefährliche Hunde nach der Thüringer Gefahrenhundeverordnung bleibt hiervon unberührt.

(4) Durch Kot von Haus- und Nutztieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

### § 13 – Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

### § 14 – Wildes Plakatieren

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist. Vorher ist die Zustimmung einzuholen.

(2) Generell ist das Anbringen von Anschlägen an Verkehrsleiteinrichtungen und Verkehrszeichen untersagt (§ 33 Abs. 2 StVO).

(3) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet:

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben,
- b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten.

(4) Die zu Wahlen zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten dürfen sechs Wochen vor dem Wahltermin Anschläge (Plakate, Zettel, Tafeln) auch entgegen

Absatz 1 anbringen, falls und solange es diejenigen gestatten, die über Anschlagstellen verfügen. Anschläge sind innerhalb einer Woche nach der Wahl zu entfernen.

### § 15 – Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe nur am Samstag), 20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe), 22:00 bis 06:00 Uhr (Nachtruhe). Der von Kindern auf Spielplätzen und von Sportlern auf Sportflächen erzeugte Lärm ist nicht dem ruhestörenden Lärm zuzurechnen.

(3) Während der Mittagsruhe-, Abendruhe- und Nachtruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe Unbeteiligter stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. a.),

Hinweis: Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV vom 29.08.2002) bleibt hiervon unberührt.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Maßnahmen, die der Verhütung oder Beseitigung eines Notstandes dienen.

(5) In die Wertstoff-Glascontainer ist der Einwurf von Glas und Glasbruch nur werktags in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr erlaubt.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 16 – Benutzung von Freizeit- und sportlichen Fortbewegungsmitteln

(1) Freizeit- und sportliche Fortbewegungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind alle Geräte, die zur üblichen Ortsveränderungen benutzt werden (Skateboards, Inline-Skater, Trailer, Kick-Boards, Freestyle usw.)

(2) Das Benutzen der Freizeit- und sportlichen Fortbewegungsmittel zur Ausführung von Kunststücken (Sprünge und Ähnliches) ist am Theaterplatz, in der Schillerstraße und Neugasse sowie an den dazugehörigen Bauwerken, Denkmälern und Sitzgelegenheiten, Treppenstufen, Podesten usw. verboten.

### § 17 – Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut so abzulöschen, dass ein unbeabsichtigtes Wiederaufflammen ausgeschlossen ist.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m,
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfall- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Thüringer Pflanzenabfallverordnung), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

### § 18 – Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

### § 19 – Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

### § 20 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude, Straßen, sonstige bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt oder entfernt;
2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b) Kraftfahrzeuge aller Art außerhalb der unter § 3 Absatz 1 Buchstabe b) genannten Flächen wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Abs. 2 Verunreinigungen nicht beseitigt oder Werbematerial nicht wieder einsammelt oder Werbematerial auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ablegt;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann oder Wasser bei Frostwetter in die Straßeneinläufe schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen, einschließlich Spritz- und Kunsteisbahnen betritt oder befährt;
7. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Abs. 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll verstreut und nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. (aufgehoben);
12. § 12 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt, oder baden lässt;
13. § 12 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt;
14. § 12 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 13 verwilderte Tauben füttert;
16. § 14 Abs. 1 Plakate oder andere Werbeanschläge ohne Zustimmung anbringt;
17. § 14 Abs. 2 Werbeanschläge an Verkehrsleiteinrichtungen oder Verkehrszeichen anbringt;
18. § 14 Abs. 3 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen durch Ausschellen und Anrufen anbietet;
19. § 14 Abs. 4 die Anschläge nicht eine Woche nach der Wahl entfernt;
20. § 15 Abs. 3 während der Mittags-, Abend- und Nachtruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
21. § 15 Abs. 5 außerhalb der angegebenen



Wochenzeiten Glas in die Wertstoff-container entsorgt;

- 22. § 15 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
- 23. § 16 Abs. 2 Freizeit- und sportliche Fortbewegungsmittel (i. S. des § 16 Abs. 1) zur Ausführung von Kunststücken am Theaterplatz, in der Schillerstraße und Neugasse sowie an den dazugehörigen Bauwerken, Denkmälern und Sitzgelegenheiten, Treppenstufen, Podesten usw. benutzt;
- 24. § 17 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
- 25. § 17 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
- 26. § 17 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die
  - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung gemessen,
  - b) von leicht entzündlichen Stoffen nicht mindestens 100 m oder
  - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
- 27. § 18 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m freihält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Weimar (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

**§ 21 – Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

**§ 22 – Inkrafttreten**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung in der Fassung der Änderung vom 24.07.2007 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachung**

... über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juli 2007 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes beschlossen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Weimar, der mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 2. Februar 2003 wirksam wurde, soll gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Teilbereichen des Geländes zwischen Schlachthofstraße, Eduard-Rosenthal-Straße und den Anlagen der Deutschen Bahn AG geändert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Stärkung der Innenentwicklung (Nutzung von innerörtlich vorhandenem Bauland) soll die innerstädtische Brachfläche des ehemaligen Schlachthofgeländes an der Eduard-Rosenthal-Straße unter Ausnutzung der besonderen Lagegunst wieder nutzbar gemacht werden.

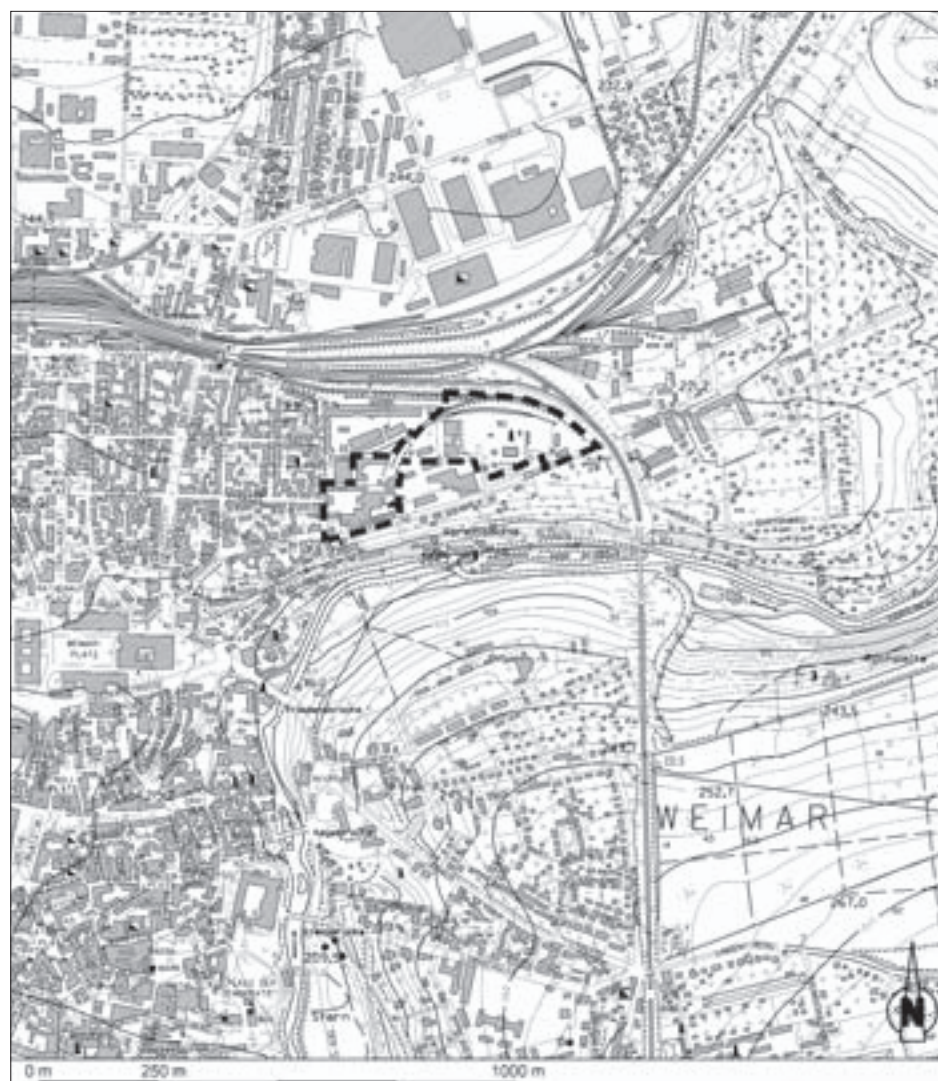
Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in beiliegender

Übersichtskarte dargestellt. Die von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Bereiche befinden sich in der Flur 21 der Gemarkung Weimar.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Weimar, den 16. August 2007

*Stefan Wolf*  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



Anlage zum Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung FNP WE Ä03 / Bereich E.-Rosenthal-Straße

**weimar**  
Kulturstadt Europas

--- Umgrenzung der von der 3. Änderung betroffenen Bereiche

Stadtentwicklungsamt Weimar, Juni 2007

Kartengrundlage: Topografische Karte M 1:10 000; Genehmigungsnummer 100502/97 Thüringer Landesvermessungsamt



**Bekanntmachung**

... über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB BTAU 04 »Rad-/Gehweg Weimar – Taubach«

Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2007 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet entlang der Landesstraße L 2161 (Taubacher Straße/Ilmtalstraße) zwischen Taubacher Straße/Abzweig Kippergasse in Oberweimar/Ehringsdorf und Taubach, Bereich der Einmündung »An der Schatzgrube« beschlossen.

**Für das Gebiet wird folgendes allgemeines Planungsziel angestrebt:**

- Schaffung einer Rad-/Gehwegverbindung mit Baum- und Gehölzpflanzstreifen zwischen den Ortsteilen Oberweimar/Ehringsdorf und Taubach.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Nachfolgend sind betroffene Flurstücksteile und zwei komplette Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B TAU 04 »Rad-/Gehweg Weimar – Taubach« aufgelistet:

Gemarkung Oberweimar, Flur 7, Flurstücke 315, 318, 321/4, 322, 323, 324, 325 (komplettes Flurstück), 336, 337, 338, 339, 340,

Gemarkung Taubach, Flur 6, Flurstücke 782, 783, 784, 785, 786 (komplettes Flurstück), 787, 788, 789/1, 789/2, 790/1, 791, 792, 793, 794, 795, 797, 809, 810/3, 810/4, 814, 815, 816/1, 816/2, 818, 819, 1056, 1057, 1108, 1109, 1110, 1173, 1174, 1184, 1185.

Die benötigte Tiefe der Flurstücksteile ist in einem maßstäblichen Lageplan dargestellt. Dieser liegt vom 10.09.2007 bis einschließlich 21.09.2007 in der Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, Schwanseestraße 17, Haus III, Dachgeschoss, vor dem Zimmer 301, zu folgenden Zeiten

Montag .....	8.00–16.00 Uhr
Dienstag .....	8.00–18.00 Uhr
Mittwoch .....	8.00–16.00 Uhr
Donnerstag .....	8.00–16.00 Uhr
Freitag .....	8.00–12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weimar, 29.08.2007

*Stefan Wolf*  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



Gemeindevahlleiter für den Wahlkreis der Ortschaft Süßenborn – Stadt Weimar

**Öffentliche Bekanntmachung**

... der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahl der Ortsbürgermeister in der Ortschaft **Süßenborn** der Stadt Weimar

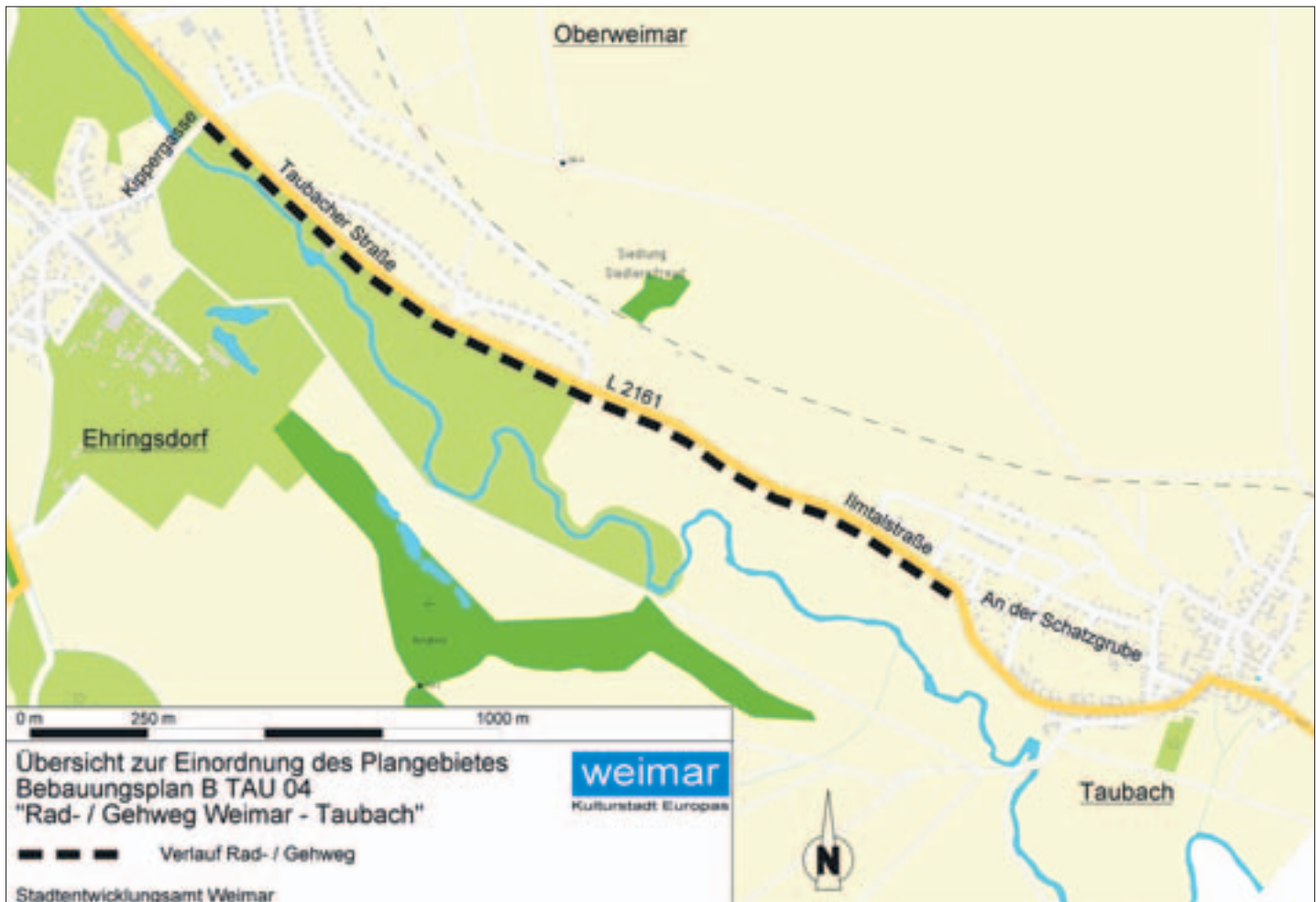
Die Wahl findet am **11. November 2007** statt.

**1. In der Ortschaft**

**Süßenborn**

der Stadt Weimar wird am 11. November 2007 ein Ortsbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Weimar gewählt. Für das Amt des Ortsbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung, § 45 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien,



Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Zum Ortsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorläufigen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet.

Zum Ortsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

### 1.1.

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

### 1.2.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschrift von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (Thüringer Kommunalwahlordnung) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten unter Angaben ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur Thüringer Kommunalwahlordnung, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (Anlage 6a).

### 1.3.

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur Thüringer Kommunalwahlordnung den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft, zu wählen wären.

Insgesamt: 30 Unterschriften

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur Thüringer Kommunalwahlordnung, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (Anlage 6).

(vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung; § 24 Abs. 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung)

### 2.

Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvor-



schlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung, § 15 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaften, zu wählen wären.

Insgesamt: 24 Unterschriften

#### 3.1.

Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Stadt Weimar bis zum **08. Oktober 2007** ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Weimar (**Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Weimar, Schwanseestraße 17, 1. Etage, Zimmer 129 und im Rathaus, Markt 1, an der Pforte**) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Stadt Weimar zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadt leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf

allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

#### 3.2.

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

#### 3.3.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

#### 3.4.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur Thüringer Kommunalwahlordnung) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend (vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 Thüringer Kommunalwahlordnung; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung).

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **28. September 2007** bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind im Wahlbüro (**99423 Weimar, Schwanseestraße 17, 1. Etage, Zimmer 129**) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **28. September 2007** bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden. (vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 6 Thüringer Kommunalwahlordnung; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 3, 24 Abs. 5 Satz 2 Thüringer Kommunalwahl-

gesetz in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung).


### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt (vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 7 Thüringer Kommunalwahlordnung; § 24 Abs. 5 Satz 6 Thüringer Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung).

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **08. Oktober 2007**, 18.00 Uhr, behoben sein. Am **09. Oktober 2007** tritt der Gemeindevahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Weimar, den 30. August 2007

  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



## Leitungsrechte

... im Stadtgebiet von Weimar

Dem Antragsteller werden mit der sogenannten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für seit dem 03.10.1990 wasserwirtschaftlich genutzte Anlagen und Leitungen nachträglich verschiedene Rechte eingeräumt. So darf z. B. der Betreiber die betreffenden Grundstücke für Reparatur und/oder Wartungsarbeiten jederzeit betreten. Entlang der Leitungen werden je nach deren Querschnitt mehrere Meter breite Schutzstreifen festgelegt, die nicht überbaut werden dürfen. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Bebauung hat jedoch Bestandsschutz. Diese Regelungen werden in das Grundbuch eingetragen.

## Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) hat der Abwasserbetrieb Weimar bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Weimar den Antrag auf Bescheinigung einer beschränkten per-

sönlichen Dienstbarkeit für nachfolgend genannte Flurstücke gestellt, auf denen sich Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung befinden:

### 1.»Abwassersammler im Ortsteil Possendorf, Im Dorfe«

#### Gemarkung Possendorf

FLUR	FLURSTÜCK	GRUNDBUCHBLATT
2	102	468
2	104/1	443
2	106	319
1	35	390
1	36	438

### 2.»Mischwassersammler im Ortsteil Tröbsdorf, Am Teichdamme«

#### Gemarkung Tröbsdorf

FLUR	FLURSTÜCK	GRUNDBUCHBLATT
2	180/34	568
2	180/35	526
2	180/36	603
2	180/37	634
2	180/38	671
2	180/39	885
2	180/40	570
2	180/41	577
2	180/42	665

### 3.»Schmutzwasser- und Niederschlagswassersammler Leonhard-Frank-Straße«

#### Gemarkung Weimar

FLUR	FLURSTÜCK	GRUNDBUCHBLATT
44	291/79	11898

### 4.»Schmutzwasser- und Niederschlagswassersammler Abraham-Lincoln-Straße«

#### Gemarkung Weimar

FLUR	FLURSTÜCK	GRUNDBUCHBLATT
44	291/22	10998

Die durch die Dienstbarkeit festgelegten Rechte sind im § 4 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung geregelt. Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen können zu den amtlichen Sprechzeiten bei der Unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Weimar, Buttelsstedter Str. 27c, Tel.: 03643 762924 innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Eventuelle Widersprüche sind schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift bei der Behörde einzulegen.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:** Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlich

genutzten Leitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Diese Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, d. h. dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

## Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben »Immissionsschutz wegen Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes Weimar im Zuge der Strecke (6307) Weimar – Gera« in der Stadt Weimar.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 17.08.2007 Az.: 53101/Pap/108/06 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit


**vom 17.09.2007 bis 28.09.2007**

in der Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Schwanseestraße 17, Haus 3, Zimmer 303, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Weimar, den

  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



## Satzung der Stadt Weimar

... zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches »Über der großen Sackpfeife/Im Merktale« vom 11.11.1992

Aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 und des § 162 (1) Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64 S. 3316), i. V. m. § 19 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 20.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Satzung der Stadt Weimar über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches »Über der großen Sackpfeife/Im Merktale« vom 11.11.1992, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Weimar Nr. 25, berichtet am 02.12.1992 im Amtsblatt der Stadt Weimar Nr. 28, wird aufgehoben.

### § 2

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist in einem Lageplan im Maßstab 1:2000 gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und liegt bei der Abteilung Bauverwaltung im Dienstgebäude Schwanseestraße 17, Haus III, Erdgeschoss, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

### § 3

Die Aufhebungssatzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

**Hinweise:** Eine Verletzung der in § 214 (1) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 20.06.2007 vorstehende Satzung der Stadt Weimar zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungs-



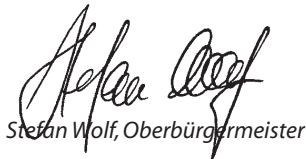
bereiches »Über der großen Sackpfeife/Im Merktale« vom 11.11.1992 beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.08.2007 (Az.: 310.00-310-4631-293/2007) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung der Stadt Weimar zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches »Über der großen Sackpfeife/Im Merktale« vom 11.11.1992 ausdrücklich zugelassen.

#### Belehrung gemäß § 21 Abs. 4

**ThürKO:** Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende Satzung der Stadt Weimar zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches »Über der großen Sackpfeife/Im Merktale« vom 11.11.1992 nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 28. August 2007

  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



## 2. Änderung der Satzung

... zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Stadt Weimar

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.07.2007 folgende 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Stadt Weimar beschlossen:

### § 1

In § 2 Abs. 1 a Abschnitt 2 (April–Oktober) wird hinter die Wörter »Freitag und Samstag« folgender Zusatz aufgenommen:  
»(Verkaufsstände)«  
so dann folgt ein weiterer Zusatz:  
»ganzjährig  
Montag bis Samstag (Versorgungsstände) in der Zeit von 08.00 bis 19.00 Uhr«.

### § 2

Diese 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

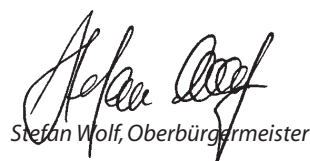
Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 18.07.2007 vorstehende 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.08.2007 (Az.: 204.-1406-002/00-WE) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Stadt Weimar ausdrücklich zugelassen.

#### Belehrung gemäß § 21 Abs. 4

**ThürKO:** Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) der Stadt Weimar nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 28. August 2007

  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



## Verkehrslärmsanierung

B 7 und B 85 in Weimar, Buttstedter Straße, Jenaer Straße, Lindenberg und Erfurter Straße

Das Straßenbauamt Mittelthüringen beabsichtigt im Jahre 2008 auf freiwilliger Basis Lärmsanierungsmaßnahmen in o.g. Straßen durchzuführen.

Gemäß der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Im Ergebnis dieses Gutachtens wurde festgestellt, dass an den Gebäuden

- Buttstedter Straße 46, 48, 50, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 78, 80, 82, 84, 86, 88
- Grossestraße 1
- Jenaer Straße 3, 5, 4e, 4d, 10, 11, 12, 18, 20, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33°, 33b, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, und 56
- Musäusstraße 1
- Hellerweg 31, 32
- Großmutterleite 36, 39, 41
- Leibnizallee 28
- Lindenberg 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 21a, 25, 25a, 25b, 27
- Erfurter Straße 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 54, 56, 58, 62 und 64
- P.-Cornelius-Straße 2

die maßgebenden Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Wenn diese Gebäude nur für Wohnzwecke genutzt werden, besteht die Möglichkeit, passiven Lärmschutz ausführen zu lassen.

Als Schallschutzmaßnahmen kommt nach der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinie 97) der Einbau von Schallschutzfenstern, Schallschutzlüftern und ggf. Dämmung in Betracht.

Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast die Kosten zu 75 %, sofern die folgenden Grundsätze von Ihnen beachtet und anerkannt werden:

1. Erstattungs berechtigt ist der Eigentümer der betroffenen baulichen Anlage, ebenso der Erbbauberechtigte (Errichtung der baul. Anlage vor dem 03.10.1990), nicht jedoch der Mieter.
2. Voraussetzung für die Abwicklung finanzieller Leistungen durch das Straßenbauamt ist die Vorlage eines formlosen Antrags mit aktuellem Grundbuchauszug neusten Datums innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Information beim

Straßenbauamt Mittelthüringen  
PF 80 03 29  
99029 Erfurt

3. Die Erstattung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich nur für Lärmschutzmaßnahmen, mit deren Realisierung noch nicht begonnen worden ist.
4. Als schutzwürdig gelten gemäß den Richtlinien Innenräume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und die aufgrund ihrer Nutzung keinen unzumutbaren Lärmbelastigungen ausgesetzt sein sollen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Wohn-, Schlaf und Kinderzimmer sowie Wohnküchen. Gewerblich genutzte Räume sind von der Lärmsanierung grundsätzlich ausgenommen.

Die Anspruchsvoraussetzungen werden seitens des Amtes festgestellt. Die Entscheidung wird Ihnen bekannt gegeben.

Zur Feststellung des Sanierungsumfanges wird durch das Straßenbauamt Mittelthüringen nach Vorlage des Antrages ein Ortstermin mit Ihnen vereinbart. In diesem Zusammenhang bitte ich zur Kontaktaufnahme um Angabe Ihrer Telefonnummer.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Straßenbauamt Mittelthüringen, Frau Fiedler, Tel.: 0361/ 3786177.

## Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –  
Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 60/07

Der Abwasserbetrieb Weimar beabsichtigt, für die **Neuverlegung Lotte-Asbach-Kanal, 4. BA – Paul-Schneider-Straße**, nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Kanal- und Straßenbauarbeiten:** ca. 340 m Leitung DN 1.000 Sb einschl. Erdbau, 3 St Kontrollschächte, 1 St Anbindebauwerk, div. Leitungsumverleg. bis DN 250, ca. 2.300 m<sup>2</sup> Straßenbefest. aufbr. u. in Asphaltbauweise wiederherstellen

**Eröffnungstermin:** 21.9.2007, 11 Uhr, Bauverwaltung, siehe Absender  
**Zuschlagsfrist:** 17.10.2007

**Arbeitszeitraum:** Oktober 2007–April 2008

**Selbstkosten:** 30 Euro, bei Versand + 3 Euro Porto, Disk erwünscht?

**Ausgabe/Versand:** ab 5.9.2007, Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, Haus 3, Zimmer 106, unter Vorlage Einzahlungsbeleg  
**Konto-Nr.:** 301 002 029, BLZ: 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen

**Cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 60/07; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Eignungsnachweise** gem. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 sowie Güteschutz Kanalbau RAL AK 2 (Fremdüberwachung zugelassen)

CHRISTOPH SCHWIND,  
BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER  
FÜR FINANZEN, ORDNUNG UND BAUEN

Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung:

Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 3,  
Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09, Fax: 7 62-3 26,  
E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

## Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 –  
Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 64/07

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für den **Verwaltungsneu-/Ergänzungsbau Stadtverwaltung Weimar**, Schwanseestraße 17, nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Los 32 – Beschilderung:** 200 St Raumschilder 15x15 cm, 13 St Piktogramme 15x15 cm, 12 St Etagenbeschilderung 45x30 cm, 1 St Infotafel am Haupteingang 2,50x1,30 m (Vitrine)

**Eröffnungstermin:** 25.9.2007, 14 Uhr, Bauverwaltung, siehe Absender  
**Zuschlagsfrist:** 16.10.2007

**Arbeitszeitraum:** 12.11.–30.11.2007  
**Selbstkosten:** 11 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto, Disk erwünscht?

**Ausgabe/Versand:** ab 5.9.2007, Bauverwaltung, Schwanseestraße 17, Haus 3, Zimmer 106, unter Vorlage Einzahlungsbeleg  
**Konto-Nr.:** 301 002 029, BLZ: 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen

**Cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 64/07; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

CHRISTOPH SCHWIND,  
BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER  
FÜR FINANZEN, ORDNUNG UND BAUEN

Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung:

Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Haus 3,  
Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 7 62-3 09, Fax: 7 62-3 26,  
E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

## Öffentliche Ausschreibung

... Nr. 10/10 – 01/07 – gemäß VOL/A

Die Stadtverwaltung Weimar, Haupt- und Personalamt/Hauptabteilung, beabsichtigt, digitale Kopiersysteme für alle Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung 99423 Weimar auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

**Leistungsumfang: Miete, Wartung und Reparatur** von 57 digitalen Kopiersystemen. Die Laufzeit soll 5 Jahre betragen.

**Ausführungszeitraum:** Beginn 01.01.2008

**Installation:** ab 17.12.2007

**Abgabe der Unterlagen:** 15.10.2007, 13.00 Uhr

**Eröffnungstermin:** 15.10.2007, 13.00 Uhr

**Zuschlagsfrist:** 07.11.2007

**Selbstkosten:** 3,00 Euro plus 2,50 Euro Porto, Sparkasse Mittelthüringen, Konto: 301 002 029, BLZ: 820 510 00, Cod. Zahlungsgrund 02000.1000/ 01-07

**Anträge auf Teilnahme:** bis 17.09.2007 an die Stadtverwaltung Weimar, Hauptabteilung, Raum 325, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 7 62 3 95, Fax: (0 36 43) 7 62 3 88

**Ausgabe der Unterlagen:** ab 18.09.2007 (unter Vorlage des Einzahlungsbeleges)

**Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadtverwaltung Weimar, Haupt- und Personalamt, Hauptabteilung

Frau Geißler, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Tel. (036 43) 7 62 3 95, Fax: (0 36 43) 7 62 3 88

## Öffentliche Ausschreibung

... Nr. 10.10 – 02/2007 gem. VOL/A

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, Umzugsleistung innerhalb der Stadtverwaltung auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Umzug von 9 Außenstellen** innerhalb der Stadt Weimar zur Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, Haus I, Haus II- Neubau, Haus III, Steubenstraße 23/25, Goetheplatz 9b sowie interne Umzüge innerhalb der Gebäude. Sowie nach Renovierung des Verwaltungsgebäudes Markt 13/14 von der Schwanseestr. 17 zum Markt 13/14.

Der Umzug erfolgt in zeitlichen Teilabschnitten. **Los 1 – Umzug des gesamten Umzugsgutes, Los 2 – Umzug der ADV Technik**  
**Leistungszeitraum:** 17.12.2007, ca. 8 Wochen – Teilumzug, voraussichtlich ab März 2008 Restumzug

**Besichtigung der Gebäude:**

1. Termin: Montag, 17.09.2007; 9.00 Uhr,

2. Termin: Dienstag, 18.09.2007; 9.00 Uhr

**Abgabe der Unterlagen:** Donnerstag, 11.10.2007; 11.00 Uhr

**Eröffnungstermin:** Donnerstag, 11.10.2007; 11.00 Uhr

**Ende der Zuschlagsfrist:** Dienstag, 13.11.2007



**Selbstkosten:** 5,00 Euro plus 2,50 Euro Porto, Sparkasse Mittelthüringen, Konto: 301 002 029, BLZ: 820 510 00, cod. Zahlungsgrund 06100.10000/02-07 die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Bewerbungen:** bis 12.09.2007 Stadtverwaltung Weimar, Hauptabteilung, Schwansee-str. 17, Tel. (0 36 43) 7 62 3 99, Fax: 7 62 3 88

**Ausgabe der Unterlagen:** ab 13.09.2007, Hauptabteilung, Schwansee-str. 17 Haus 1, Raum 319, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadtverwaltung Weimar, Dezernat Stadtentwicklung, Kultur und Wirtschaft, Haupt- und Personalamt / Hauptabteilung

Schwansee-str. 17, 99421 Weimar, Tel. (0 36 43) 7 62 3 99, Fax: (0 36 43) 7 62 3 88

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Weimar, Haupt- und Personalamt, Hauptabteilung, beabsichtigt, die Kantinenversorgung in dem neuen Verwaltungsgebäude Schwanseestraße 17 Haus II, 99423 Weimar zu vergeben.

**Leistungsumfang:** Imbissangebot – Mittagessenversorgung

**Gesamtmietfläche:** 137 m<sup>2</sup>

**Cafeteria:** 60 Plätze

**Ausführungszeitraum:** 02.01.2008

**Besichtigung des Objektes:**

12.09.2007, 9.00 Uhr

13.09.2007, 9.00 Uhr

**Abgabe der Unterlagen:** bis 08.10.2007, 13.00 Uhr

**Eröffnungstermin:** 08.10.2007, 13.00 Uhr

**Zuschlagsfrist:** 30.10.2007

**Anträge auf Teilnahme:** bis 12.09.2007

an die Stadtverwaltung Weimar, Hauptabteilung, Raum 325, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 7 62 3 95, Fax:

(0 36 43) 762 388

(0 36 43) 762 388

**Ausgabe der Unterlagen:** ab

13.09.2007

Stadtverwaltung Weimar, Haupt- und Personalamt, Hauptabteilung

Frau Geißler, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar, Tel. (0 36 43) 7 62 3 95, Fax: (0 36 43) 7 62 3 88

## Schiedsstellen der Stadt Weimar

... Neubesetzung Schiedsstelle 2

Die Stadt Weimar beabsichtigt, kurzfristig die Schiedsstelle 2 mit einer Schiedsperson und einem/r Stellvertreter/in zu besetzen.

Die Schiedsstelle 2 umfasst die Ortsteile Oberweimar/Ehringsdorf, Süßenborn, Schöndorf, Tiefurt, weiterhin Teile der E.-Rosenthal-Straße, das Gebiet der Sackpfeife und ab Friedensstraße/Leibnizallee.

Die Schiedspersonen üben ein Ehrenamt aus. Sie führen Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und in Strafsachen durch. Die Einschaltung der Schiedspersonen erfolgt vor einem gerichtlichen Verfahren. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Bewerber melden sich bitte bis zum 14. September 2007

schriftlich im Rechtsamt der Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar.

Im Rahmen dieser Sprechstunde besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden und um die Sprechstunden vorbereiten zu können, bittet der Oberbürgermeister interessierte Bürgerinnen und Bürger um Voranmeldung unter Telefon (0 36 43) 76 26 11.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag,

18. September 2007, von 14 bis 16 Uhr im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus statt.

## AUS DER VERWALTUNG

### Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Stefan Wolf bietet den Weimarer Bürgerinnen und Bürgern einmal monatlich eine Bürgersprechstunde an.

### Menschenrechtspreisträgerin 2007:

... Nimisha Desai (Indien)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2007 einstimmig beschlossen, den Menschenrechtspreis 2007 Frau Nimisha Desai aus Indien zu verleihen.

## IN KÜRZE VORGESTELLT

Die Mitglieder unseres Stadtrates Weimar



Stephan Illert

Fraktion CDU



### 1 Was lieben Sie an Weimar?

Die Lebensqualität und das bürgerliche Selbstverständnis.

### 2 Was würden Sie in Weimar am liebsten noch heute verändern?

Die Verkehrsverhältnisse.

### 3 Was war bisher Ihr größter Erfolg als Weimarer Stadtrat?

Die Geschlossenheit unserer Fraktion und mit ihr stabile Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat.

### 4 Welche Leistungen oder Reformen in der Geschichte Weimars bewundern Sie?

Vorbereitung und Durchführung des Kulturstadtjahres 1999.

### 5 Wer sind für Sie Weimarer Persönlichkeiten?

Alle diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind

und die, denen es gelingt, den Zusammenhang zwischen der humanistischen und kulturellen Tradition der Stadt und Buchenwald zu leben und zu vermitteln.

### 6 Was bedeutet Ihnen Ihre Familie?

Alles.

### 7 Was bedeutet(e) Ihnen Ihr Beruf?

Dienst am Gemeinwohl.

### 8 Ihr Motto oder Lieblingszitat?

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne ...

### 9 Welche Frage fehlte Ihnen?

Wo sind die Zukunftschancen der Stadt?

### 10 Die Antwort darauf?

Sie liegen in der Kultur als Wirtschaftsfaktor in einer schuldenfreien Stadt. Nur aus einem geordneten Finanzgefüge entsteht für Weimar die Kraft, eigene, dauerhafte Entwicklung zu organisieren.

Nimisha Desai wurde 1962 im Bundesstaat Gudjarat geboren, studierte Sozialmanagement/Verhaltenswissenschaften und Handel. Sie ist tätig in den Bereichen Menschenrechte, Gleichberechtigung, Gesundheit, Kinderarbeit und Bildung. Frau Desai ist Mitbegründerin und Leiterin der indischen Frauenrechtsorganisation OLAKH (Identität – Ein Platz für Frauen) und Veranstalterin sowie Dozentin von Workshops und Seminaren zu den Themen Menschenrechte, Emanzipation und Gleichberechtigung. Frau Desai ist alleinerziehende Mutter einer 18-jährigen Tochter. Sie wurde von medica mondiale e.V. Köln vorgeschlagen.

Nimisha Desai, die persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung und Demütigung als Frau in Indien machen musste, ist massiven Anfeindungen ausgesetzt. Ihre Arbeit wird erheblich erschwert und ihr Leben bedroht.

Der Preis, der mit 2.500 Euro dotiert ist, wird am 10. Dezember, dem von der UNO proklamierten Internationalen Tag der Menschenrechte, im Rahmen einer festlichen Stadtratssitzung, verliehen.

Weitere Informationen: [www.menschenrechtspreis.de](http://www.menschenrechtspreis.de) und [www.weimar.de](http://www.weimar.de)



#### Eintrag ins Goldene Buch:

*Der Oberbürgermeister unserer Partnerstadt Trier, Klaus Jensen (SPD), weilte im August zu seinem Antrittsbesuch in Weimar. Während eines Empfangs bei OB Stefan Wolf am 24.08.2007, an dem Bürgermeister Christoph Schwind, Fraktionsvorsitzende des Stadtrates und Vertreter der Trier-Gesellschaft teilnahmen, trug sich Klaus Jensen, der von den lebendigen Partnerschaftsbeziehungen zwischen Weimar und Trier beeindruckt ist, in das Goldene Buch der Stadt mit folgenden Worten ein: »In großer Dankbarkeit für eine wunderbare Partnerschaft mit einer wunderbaren Stadt!«*

## IN KÜRZE VORGESTELLT

*Die Mitglieder unseres Stadtrates Weimar*



**Günter Seifert**

Fraktion Die Linke.

**DIE LINKE.** PDS

### 1 Was lieben Sie an Weimar?

Weimar hat große kulturhistorische Tradition, Bildungseinrichtungen und zahlreiche Brücken in ihrer Geschichte. Weimar hat sehr viele Möglichkeiten und Angebote, ist eine reizvolle Kleinstadt. Deshalb habe ich hier studiert, Familie gegründet und gearbeitet.

### 2 Was würden Sie in Weimar am liebsten noch heute verändern?

Ich wünsche mir ein größeres Miteinander kommunalpolitisch bei der Lösung der Sachprobleme für unsere Stadt, aber gleichzeitig eine positive Darstellung des Erreichten, ein vorbildlich abgestimmtes Verkehrskonzept, z. B. generelles Parkverbot auf den Straßen der Innenstadt und einen Kreisverkehr am Weimarplatz/verlängerte Thälmannstraße.

### 3 Was war bisher Ihr größter Erfolg als Weimarer Stadtrat?

Ich denke, Erfolge in der Kommunalpolitik gibt es in erster Linie in der Teamarbeit, in der Zusammenarbeit für die Ziele der Stadt und deren Bürger. Als Beispiel sehe ich persönlich die Mitwirkung bei Baumaßnahmen zur Kulturstadt und in Weimar Nord als Ortsbürgermeister.

### 4 Welche Leistungen oder Reformen in der Geschichte Weimars bewundern Sie?

Als Baumann sehe ich einen großen Gewinn und Erfolg in der Leistung von Walter Gropius mit der Gründung des Bauhauses. Die Universität hat viele Studenten, die heute ihre Erfahrungen und Lernergebnisse in alle Welt bringen.

### 5 Wer sind für Sie Weimarer Persönlichkeiten?

In unserer Stadt gab es viele Persönlichkeiten, die entscheidend für Entwicklung und Ansehen verantwortlich waren, um nur die Wichtigsten zu nennen: Goethe, Schiller, Liszt, Gropius.

### 6 Was bedeutet Ihnen Ihre Familie?

Die Familie ist das Wesentliche in meinem Leben. Aus ihr habe ich innere Kräfte geschöpft und Verständnis für berufliche und ehrenamtliche Herausforderungen im Sport und in der Kommunalpolitik.

### 7 Was bedeutet(e) Ihnen Ihr Beruf?

In Weimar habe ich an der Bauhochschule studiert, gelehrt, geforscht und immer gern motiviert in der Praxis gearbeitet – im Montage-, Wasser- und Städtebau.

### 8 Ihr Motto oder Lieblingszitat?

»Die Hoffnung treibt den Menschen jeden Tag zu neuem Schaffen an.«

»Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.« (Humboldt)

### 9 Welche Frage fehlte Ihnen?

Die sportliche Freizeitbeschäftigung.

### 10 Die Antwort darauf?

Der Team-Motorsport war mein Hauptgebiet, wo wir Erfolge verzeichneten. Und somit heute die Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitsarbeit als Moderator bei Kindern und Senioren.

»In Kürze vorgestellt – Die Mitglieder unseres Stadtrates Weimar« wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt.

## Mietspiegel der Stadt Weimar wird neu erstellt ... ... Befragung hat begonnen

Am 18. Juli 2007 beschloss der Stadtrat, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem

»Arbeitskreis Mietspiegel« einen neuen Mietspiegel erarbeitet. Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsüblichen Mieten in der Gemeinde. Er ist eine Orientierung für den Mieter und den Vermieter und kann auch als Instrument zur Begründung oder Ablehnung bei Mieterhöhungen dienen.

## FRAKTIONEN im Weimarer Stadtrat



### »Suchet der Stadt Bestes«

Unser Bürgerbündnis ist als zweitstärkste Fraktion im Weimarer Stadtrat seit dem Jahr 2004 mit neun Frauen und Männern kommunalpolitisch aktiv. In einer stabilen Mehrheitskoalition haben wir mit der CDU Weimar Führungsverantwortung übernommen. So konnten für unsere Stadt wichtige Projekte mit unseren Stimmen umgesetzt werden. Die Kulturförderabgabe, die Verschmelzung von Kulturstadt GmbH und cwt GmbH, die Verhinderung der Erhöhung kommunaler Steuern, die deutliche Verbesserung der Sportförderung, wesentliche Beiträge zur Sanierung des städtischen Haushaltes und das Staatstheatermodell sind nur einige Beispiele, die unsere Handschrift tragen. Ein weiteres, für uns wichtiges soziales Vorhaben - die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres - liegt zur Zeit wegen einer Haushalts-sperre und einer fehlenden Mehrheit im Finanzausschuss auf Eis. Vor einer Entscheidungsfindung haben wir uns immer intensiv informiert und - wenn es erforderlich war - von externen Fachleuten beraten lassen. Dieses seriöse Handeln bleibt auch weiterhin ein Leitmotiv für unsere politischen Vorstellungen. So ist es für uns als Befürworter einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung selbstverständlich, verschiedene Optionen zu prüfen und auch in der Frage zur Zukunft der Weimarer Wohnstätte das zu tun, was der leider viel zu früh verstorbene Pfarrer, DDR-Regimegegner und Ehrenbürger unserer Stadt - Erich Kranz - schon zur Wendezeit empfohlen hat: »Suchet der Stadt Bestes!«

NORBERT SCHREMB

Fraktion weimarwerk Bürgerbündnis e.V.

Schwanseestraße 33, 99423 Weimar

Telefon und Fax: (0 36 43) 90 67 22

E-Mail: [info@weimarwerk.net](mailto:info@weimarwerk.net)

Internet: [www.weimarwerk.net](http://www.weimarwerk.net)

## FRAKTIONEN im Weimarer Stadtrat



### Mehrgenerationenhaus in Weimar-Schöndorf

Die förderliche Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der Bund fördert bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser, in denen sich Menschen jedes Lebensalters begegnen können, als Ort, an dem ein gegenseitiger Austausch von Jung und Alt und Unterstützung von Familien neu gelebt wird. Neben dem bereits bestehenden Mehrgenerationenhaus in Weimar West wird es demnächst ein Weiteres auch in Weimar-Schöndorf geben. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Entscheidung der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Wir erwarten, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Weimar seine Zustimmung gibt. Die Errichtung eines solchen Hauses dient als Informations- und Dienstleistungspool. Dabei haben sich mit dem Förderkreis Jugend, Umwelt, Landwirtschaft (JUL), der Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH und dem SOS-Familienzentrum Weimar kompetente und erfahrene Kooperationspartner zusammengeschlossen. Das Haus soll als Dienstleistungsunternehmen fungieren und die lokale Wirtschaft einbeziehen. Die Bildung von Partnerschaften zwischen Schülern und engagierten Senioren wird angestrebt. Weiter ist ein offener Tagestreff mit Cafeteria geplant. Herr Pohle, Ortsbürgermeister und Mitglied des Stadtrates, hofft, dass sich dieses Projekt zu einem bunten Marktplatz von Dienstleistungen entwickelt, an dem sich Schulen, Vereine und andere kommunale Einrichtungen beteiligen. Zusammen mit dem Ortschaftsrat Schöndorf erhofft er sich ein Mitspracherecht in der Planung und Umsetzung des Projektes.

STEPHAN ILLERT

Fraktion CDU Weimar

Erfurter Straße 12, 99423 Weimar

Telefon: (0 36 43) 85 05 80, Fax: (0 36 43) 85 05 82

E-Mail: [cdu-weimar@t-online.de](mailto:cdu-weimar@t-online.de)

Internet: [www.cdu-weimar.net](http://www.cdu-weimar.net)

## FRAKTIONEN im Weimarer Stadtrat



### Ergrünt Weimar?

Im ersten Halbjahr 2007 haben Bündnis 90/DIE GRÜNEN einige Initiativen erfolgreich auf den Weg gebracht - die Einführung von Niedrigenergiestandards bei Bau und Renovierung städtischer Immobilien, Sanierung des Rastenberger Tunnels, Umsetzung von Maßnahmen gegen Feinstaubbelastung, Umbau des städtischen Freibads zum Naturbad, Ausbau des Feining-Radwegs, Bau des Radwegs nach Taubach oder die Ausschreibung eines städtischen Daches zur Nutzung erneuerbarer Energien. Nachdem das Staatstheater mit den Stimmen der Grünen nun in sicheren Bahnen läuft, hoffen wir auch auf politische Mehrheiten bei der Unterstützung der vielen kleinen Initiativen und Unternehmen im Jugend, Kultur, Sozial und Umweltbereich. Die Einführung von Niedrigenergiestandards dient der nachhaltigen Einsparung von Energie und trägt dazu bei, der globalen Erwärmung entgegenzuwirken. Die Umwandlung des Freibads zum Naturbad ist eine langegehegte Idee unserer Fraktion, die Sauberkeit bei gleichzeitiger sparsamer Bewirtschaftung garantiert. Vor wenigen Tagen ist die drittgrößte Solaranlage der Stadt auf dem Dach des Gefahrenschutzzentrums ans Netz gegangen. Durch die Tempobegrenzung auf 30km/h von der Steubenstraße bis hin zum Unescoplatz wird die Feinstaubbelastung vor allem der Anwohner reduziert. Die Wiederherstellung der Verbindung Rastenberger Tunnel, deren Planung jetzt endlich anläuft, bringt eine wesentliche Verbesserung für alle, die von Norden die Kernstadt erreichen wollen, ohne ihre Gesundheit bei der Querung der Bahnlinie gefährden zu müssen.

KATJA SCHÄFER

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Goetheplatz 9b, 99423 Weimar

Telefon und Fax: (0 36 43) 90 20 87

E-Mail: [info@gruene-weimar.de](mailto:info@gruene-weimar.de)

Internet: [www.gruene-weimar.de](http://www.gruene-weimar.de)



Der derzeitige Mietspiegel der Stadt Weimar ist 2001 erstellt worden und noch bis zum 31. März 2008 gültig.

In Vorbereitung des neuen Mietspiegels hat der Arbeitskreis einen Fragebogen entwickelt. Auf dieser Basis führt seit Mitte August eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung eine Befragung durch. Die Angaben sind selbstverständlich freiwillig. Die Interviewerin wird sich mit einem Dienstaussweis der Stadtverwaltung Weimar ausweisen.

*Aktueller Mietspiegel: [www.stadt.weimar.de](http://www.stadt.weimar.de)*

*Ansprechpartnerin: Frau Heidrun Mey, E-Mail:*

*[heidrun.mey@stadtweimar.de](mailto:heidrun.mey@stadtweimar.de), Telefon: (0 36 43) 7 62-5 67*

## Verkehrseinschränkungen wegen Dreharbeiten

Im Zusammenhang mit Dreharbeiten der Janus Film GmbH aus Berlin kommt es am Sonntag, 16.09.2007, in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr zu folgenden Verkehrseinschränkungen: Halteverbote in der gesamten F.-Freiligrath-Straße und im Teilstück der Jakobstraße zwischen F.-Freiligrath-Straße und Friedensstraße. Für die Bewohner, die über einen Parkausweis verfügen, stehen von Freitag, 14.09.07, 18.00 Uhr, bis Montag, 17.09., 18.00 Uhr, als Ersatz die Kurzzeitparkplätze am Graben zur Verfügung. Diese sind mit der PA-Nr. »111« beschildert. Des Weiteren ist es notwendig, die F.-Freiligrath-Straße aus Richtung Friedensstraße kommend, während der Dreharbeiten kurzzeitig voll zu sperren.

Auch in Teilen der P.-Schneider-Straße und der Jahnstraße werden Halteverbotsbereiche eingerichtet, die dem Abstellen der Technikfahrzeuge dienen. Die Dreharbeiten finden hier in einem Gebäude statt.

## Impfstoff gegen Virusgrippe eingetroffen

*Der neue Impfstoff des Jahrganges 2007/2008 gegen Virusgrippe ist eingetroffen.*

Ab sofort wird in der Impfstelle des Gesundheitsamtes, Steubenstr. 25, wieder gegen Virusgrippe geimpft. Die Öffnungszeiten sind dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 15.30 Uhr.

Der Impfstoff ist bei den zu erwartenden Virustypen A und Virustyp B wirksam. Die Impfung wird empfohlen bei Personen, die an chronischen Herzkreislauf-, Atemwegs- und Nierenerkrankungen leiden, bei Diabetikern und Personen über 60 Jahre. Auch solche Personen, die durch ihre Berufsausübung einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, wird die Impfung empfohlen.

Vorrangig werden Bürger mit Wohnsitz in der kreisfreien Stadt Weimar geimpft. Es ist erforderlich, die Versicherungskarte (Chipkarte) vorzulegen.

Die Impfungen werden auch von den Hausärzten durchgeführt.

## Weiterführung der Eigenheimförderung in Thüringen mit Unterstützung des Freistaates

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) setzt ab sofort ihr Programm zur Förderung von selbst genutzten Immobilien fort.

Der Bau, Kauf oder Aus- und Umbau (mindestens 25.000,00 Euro Baukosten) selbst genutzter Eigenheime oder Eigentumswohnungen wird dabei bis zu 30 Prozent der Gesamtfinanzierung über ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen gefördert.

Anträge für den Neubau können vorwiegend von jungen Ehepaaren oder Familien mit mindestens einem Kind gestellt werden, beim Bestandserwerb gibt es keine Einschränkungen zur Personenzahl.

Das Darlehen ist an festgelegte Einkommensgrenzen gebunden. Der Zinssatz liegt z. Zt. bei 4,77 Prozent nominal (5,00 Prozent effektiv) im Jahr und ist für die Laufzeit von zehn Jahren festgeschrieben.

Die Anträge sind grundsätzlich vor Baubeginn bzw. Abschluss des Kaufvertrages zu stellen und zu bewilligen.

Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass durch das Land Thüringen auch die Förderung des sozialen Mietwohnungsneubaus für ausgewählte Standorte im Innenstadtbereich bzw. die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen möglich ist.

*Die Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Interessenten für Grundstücke im Stadtgebiet von Weimar in der Stadtverwaltung Weimar, Abt. Bauverwaltung des Bau-, Grünflächen- und Umweltamtes, Weimar, Schwanseestraße 17, Haus III, Zi. 111 oder Telefon (0 36 43) 7 62 2 77 – Wohnraumförderung.*

## 5. Beratungssprechtag für Existenzgründer und Unternehmer in Weimar

Die nächste kostenlose Beratung für Existenzgründer wird am 20. September 2007 von 14 bis 16 Uhr in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, Plenarsaal, mit den Beratungspartnern Stabsstelle Wirtschaft, Gewerbebehörde, Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer Erfurt, Kreishand-

werkerschaft, GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH des Freistaates Thüringen, Thüringer Aufbaubank und Sparkasse Mittelthüringen durchgeführt.

## Ein Pilz bedroht den Buchsbaum

*Das Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, Abt. Grünflächen und Friedhöfe, informiert:*

Wer zurzeit mit wachem Blick über den Weimarer Friedhof geht, wird es bereits bemerkt haben: Die sonst so robusten Buchsbäume, sei es in den zahlreichen Heckenpflanzungen oder den Solitärstellungen, verlieren in untypischer Art und Weise ihr Laub.

Bei einem Vororttermin auf dem Hauptfriedhof wurden der Pflanzenschutzbeauftragten vom Thüringer Landwirtschaftsministerium einige Pflanzenproben zur genauen Überprüfung des festgestellten Befalls übergeben. Das Ergebnis hat den Verdacht bestätigt: Es handelt sich um die Pilzkrankung *Cylindrocladium buxicola*. Diese Krankheit trat zum ersten Mal 1994 in Großbritannien auf und erreichte im Jahr 2005 Deutschland. Jedoch hielt sich der Befall mit dieser Pilzart bis jetzt in annehmbaren Grenzen. Seit dem letzten Jahr häufen sich nun die Meldungen von Schadensfällen durch den Pilz, der für Menschen ungefährlich ist.

Problematisch für die Buchsbaumbestände ist der sehr kurze Zeitraum zwischen der Ansteckung und dem vollständigen Blattverlust. Dieser verhindert eine kurzfristige Bekämpfung, welche ohnehin sehr schwierig ist, da es aufgrund der Neuheit der Pilzkrankung noch keine ausreichend getesteten und zugelassenen Pflanzenschutzmittel gibt.

### Verhaltensmaßnahmen:

Es gilt einige wichtige Verhaltensmaßnahmen zu beachten, da sich die Sporen des Pilzes mindestens vier Jahre! im Boden halten. Befallene Pflanzen sind unverzüglich zu entfernen, bei größeren Pflanzen ist ein Rückschnitt bis ins gesunde Holz möglich. Herab gefallenes Laub ist ebenfalls zu entsorgen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass dieses befallene Pflanzenmaterial unter keinen Umständen kompostiert werden darf, stattdessen ist es in geschlossenen Säcken über den Hausmüll (KEIN BIOMÜLL) oder in dafür aufgestellten Behältnissen auf dem Friedhof zu entsorgen. Größere Mengen können ebenfalls in Müllsäcken auf dem Wertstoffhof der Stadtwirtschaft, Industriestraße 14, gegen eine Gebühr abgegeben werden. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich um Buchsabfälle handelt. Vor allem gilt es zu beachten, dass nach Schnittmaßnahmen an Buchsbäumen und Kontakt mit betroffenen Pflanzen eine

Desinfektion der Arbeitswerkzeuge und -kleidung unerlässlich ist, um eine weitere Verbreitung zu vermeiden. Bei der Wässerung ist es wichtig, nur die Erde und nicht das Laub zu befeuchten, da sonst der Befall noch nicht erkrankter Pflanzen begünstigt wird.

Zu den Symptomen der Krankheit zählen zunächst an jungen Blättern orange-braune Flecken mit dunklem Rand, an älteren treten dunkle Flecken bzw. Braunfärbung des gesamten Blattes auf. An den Trieben sind dunkle, fast schwarze Streifen zu erkennen. Weiterhin kann an den Blattunterseiten ein weißer Sporenbelag festgestellt werden. Je nach Fortschritt und Stärke des Befalls kommt es innerhalb weniger Tage zu Blattabfall und zum Absterben der Triebe. Eine Ausbreitung auf andere Pflanzenarten wurde bis jetzt noch nicht nachgewiesen.

Weiterhin ist es ratsam, vorerst keine neuen Buchsbäume zu pflanzen. Stattdessen sollte auf die verschiedenen Euonymusarten (Pfaffenhütchen) bzw. auf die kleinwüchsigen Taxus- (Eibe) und Ilexarten (Stechpalme) zurückgegriffen werden.

Nähere Informationen können Sie beim Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe, Telefon: (0 36 43) 76 29 38 oder (0 36 43) 77 62 90 erhalten. Gleichzeitig kann unter der Nummer (0 36 43) 76 29 38 der für diese Art von Krankheit notwendigen Anzeigepflicht nachgekommen werden. Dies bezieht sich vor allem auf den Befall von Pflanzen im privaten Bereich, da für die Pflanzen auf dem Weimarer Friedhof bereits eine Anzeige angefertigt wurde.

Weitere Informationen auf der Homepage des Pflanzenschutzdienstes NRW: [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

## Blumenschmuckwettbewerb ... Gewinner gesucht!

Zum Blumenmarkt im Mai rief Oberbürgermeister Stefan Wolf die Weimarer Bürger auf, sich am 11. Blumenschmuckwettbewerb zu beteiligen. Wer seine Blütenpracht am Haus, im Vorgarten oder am Balkon der fachkundigen Jury präsentieren möchte, sendet bitte ein Foto (mind. 10 x 15 cm) seines Beitrags an das Bau-, Grünflächen- und Umweltamt, Abt. Grünflächen und Friedhöfe, Buttelsdter Straße 27c, 99427 Weimar oder per E-Mail an [gruenflaechen@stadtweimar.de](mailto:gruenflaechen@stadtweimar.de). Teilnahmeberechtigt sind alle Bürger und Institutionen der Stadt Weimar sowie der Ortsteile. Der Blumenschmuck muss für die Öffentlichkeit gut sichtbar sein.

Einsendeschluss ist der 30. September 2007.

Teilnahmekarten sind in der Stadtverwaltung bzw. im Grünflächenamt (Tel. 76 29 38) erhältlich.

Wertvolle Preise warten auf ihre Gewinner!

ANZEIGE

**GOETHE LIVE**  
Das große Interview

Mit Heike Meyer und Horst Damm  
Von Michael Kliefert

**THEATER IM GEWÖLBE**  
Die Klassik-Bühne im Cranach-Haus

03643 - 777 377  
[www.theater-im-gewölbe.de](http://www.theater-im-gewölbe.de)

ANZEIGE

**FÜR die ganze Familie!**

FREILUFTCAFÉ  
HÜPFBURG  
GULASCHKANONE  
BEACHVOLLEYBALLTURNIER  
MOUNTAINBIKE-STRECKE  
QUAD-STRECKE  
TORWANDSCHIESSEN  
KLETTERWAND  
PONYKUTSCHFAHRTEN  
BASTELSTRASSE  
KISTENSTAPELN  
LAGERFEUER  
FAHRRADGESCHICKLICHKEITSPARCOURS  
... UND VIELES MEHR!

**Familien- und Sportfest Weimar Nord**  
15. September 2007 ab 13.00 Uhr  
im Jugendclub Nordlicht

Ihr Ansprechpartner: Anne Hölzer, GWG Weimar e.G., Telefon 46 42 46

Eine Veranstaltung der GWG Weimar e.G. in Zusammenarbeit mit dem Jugendclub Nordlicht e.V.

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Weimar e.G.  
Die Selbstgenossenschaft nutzt eine Wohnen.

**NORDLICHT**



## Herbstjahrmarkt

Der diesjährige Herbstjahrmarkt findet am 10. und 11. September 2007, jeweils von 8 bis 17 Uhr, auf dem Marktplatz der Stadt Weimar statt. Händler aus der gesamten Bundesrepublik, überwiegend aber aus der Region, bieten ein vielfältiges und umfangreiches Warenangebot an.

Folgende Sortimente werden angeboten: Keramikwaren, Glaswaren, Spielwaren, Geschenkartikel, Korbwaren, Kleinlederwaren, Haushaltswaren, Modeschmuck, Wachstuch, Mineralien, Schreibwaren, Damenoberbekleidung, Herren-, Damen- und Kinderbekleidung, Frottierwäsche, Tag- und Nachtwäsche, Tischdecken, Gardinen, Obst, Gemüse, Stauden, Pflanzen, Blumen, Trockenbinderei, Blumenzwiebeln, Gewürze, Bienenhonig und Wurstwaren. Für die Versorgung ist selbstverständlich gesorgt.



## »Woche der Mobilität« in Weimar ...

... 20.-22. September 2007

Die diesjährige »Europäische Woche der Mobilität« steht unter dem Motto »Straßen zum Leben«. Darin spiegelt sich ein Bedürfnis vieler Menschen in ganz Europa – die Straßen wieder LEBENswert zu machen und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zu einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt zu leisten. Dazu gehört auch, dem Fußgänger- und Fahrradverkehr ein Stück Straße zurückzugeben. Studien zeigen, dass das nicht notwendigerweise zu Lasten des motorisierten Verkehrs gehen muss.

Sie sind also herzlich eingeladen, die Straßen Weimars neu zu entdecken, ja – sie im wahrsten Sinne des Wortes neu zu erLEBEN.

### Programm:

**Donnerstag · 20.09.2007**

**Aktion des Verkehrsverbundes Mittelthüringen: Verbundticket Erfurt-Weimar-Apolda-Jena:** Hier gilt: 1 Fahrschein für 2 Personen zur städteübergreifenden Nutzung von Bussen und Bahnen.

**Freitag · 21.09.2007**

... auf dem Goetheplatz, 13.00 – 15.00 Uhr

**Körbe werfen mit den Profis aus der 1. Basketball Bundesliga aus Jena!**

... im »mon ami«, Kleinkunstraum, parterre 16.00 Uhr und 18.00 Uhr

**»Straßen zum Leben – lebendige Straßen«**

Ideenspiele, die zur Diskussion anregen können mit Herrn Dipl.-Ing. Heiko Holzberger, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur Verkehrsplanung/Verkehrstechnik der Bauhaus Uni Weimar

... Geleitstraße, 14.00 – 22.00 Uhr

**Ohne Autos shoppen und genießen – die Geleitstraße wird Fußgängerzone!**

Die Händler und Gastronomen ziehen mit Tischen und Stühlen nach draußen. Es wird stimmungsvoll werden!

**Samstag · 22.09.2007**

... auf dem Goetheplatz, ab 11.00 Uhr

- **Ausstellung eines modernen Stadtbusses** mit Informationen und allem Wissenswerten über den Stadtverkehr
- **Infostand der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH** mit einer Abonnement-Werbekampagne
- **das Elektromobil »SAXI«** lädt zum Mitfahren ein
- **ADAC – Kinder sicher im Auto** mitnehmen
- **ADFC – Radfahren** macht schön, gesund, sportlich und fit
- **Infostand: teilAuto** – »Hast Du keins – nimm meins!«
- **Fitness und Krankenkasse:** bewegen, informieren und Gesundheitschecks
- **Fahrradverleih der Grünen Liga**
- **Fahrradcodierung** durch die Polizei

... auf dem Theaterplatz

**Skater und BMX'ler haben in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr freien Lauf!**

und abends, ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr:

**»2. Weimarer Inliner-Nacht«, begleitet vom**

**Team Jugendarbeit Weimar:** periodische Rundkurse auf den Straßen um den Weimarahallenpark; Inliner können ausgeborgt werden.

Weitere Informationen: Lokale Agenda 21, Undine Poller, Telefon (0 36 43) 7 62-2 98



### Gedenktafel für Hermann Böhlau enthüllt

Am 28. August 2007, dem 258. Geburtstag von Goethe, wurde am Stadtarchiv in der Kleinen Teichgasse 6 eine Gedenktafel für den Verleger Hermann Böhlau enthüllt, der vor allem mit den historisch-kritischen Ausgaben der Werke Goethes und Luthers berühmt geworden ist. An der Veranstaltung des Freundeskreises des Goethe-Nationalmuseums (GNM) und der Stadtkulturdirektion nahmen zwei Nachfahren der Familie Böhlau, Ruth Wegner und Gisela Blauel, teil. Die Laudatio hielt der Leiter des Stadtarchivs, Dr. Jens Riederer. Spenden einer Urenkelin von Böhlau, des Freundeskreises des GNM und der Fliesenlegerei Schmidt ermöglichten die Anbringung der Tafel durch die Firma Dospiel, die folgenden Wortlaut hat: Verlagshaus von Hermann Böhlau (1826–1900). Hier wurde von 1887 bis 1919 die Sophienausgabe von Goethes Werken in 143 Bänden gedruckt.





## Verabschiedung von Oberbrandmeister Manfred Neid

Oberbürgermeister Stefan Wolf hat am 16. August 2007 Oberbrandmeister Manfred Neid in den Ruhestand verabschiedet. An der feierlichen Verabschiedung in der Kromsdorfer Straße 13, zu der die wachhabende Dienstschicht angetreten war, nahmen auch Amtsleiter Hartmut Haupt, Abteilungsleiter Brandschutz, Michael Geiling, und Sandra Opiela als Vertreterin des Personalrates teil.

Manfred Neid, geboren am 08. August 1947, ist seit dem 01. Oktober 1974 im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr tätig, seit 1977 auch in der Funktion als Maschinist sowie auch einige Jahre als stellvertretender Leitstellendisponent.

In seiner Dienstzeit von knapp 33 Jahren erlebte der Oberbrandmeister viele besondere Einsätze: Rathausbrand, Brände in den Krankenhäusern in der Rosenthalstraße und am Kirschberg, Hubschrauberabsturz am Kötsch, Eisenbahnunfälle, mehrere Gefahrguteinsätze auf der Autobahn und im Schlachthof Nohra sowie eine Tierrettung in Oberweimar. Ein besonderes Ereignis während Manfred Neids Laufbahn bei der Feuerwehr war die Übernahme des RW 2 (Rüstwagen), der 1990 bei der Firma Metz in Karlsruhe erworben wurde. Als erste Feuerwehr der neuen Bundesländer erhielt die Berufsfeuerwehr Weimar ein solches Fahrzeug, das bis heute eingesetzt wird.

### Manfred Neids Auszeichnungen:

- 1979 Medaille für 5 Jahre treue Dienste
- 1984 Medaille für 10 Jahre treue Dienste
- 1986 Medaille für ausgezeichnete Leistungen
- 1989 Verdienstmedaille im Brandschutz
- 1999 Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande für 25 Jahre Dienstzeit in der Feuerwehr

## AUS DEN ORTSTEILEN

### Einwohnerversammlung

... in Oberweimar/Ehringsdorf

Die nächste Einwohnerversammlung in Oberweimar/Ehringsdorf findet am Dienstag, dem 18. September 2007, 19.30 Uhr, im Hotel Weimar Hilton, Belvederer Allee 25 (Forum Erdgeschoss), statt.

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters sollen folgende Themen behandelt werden:

- Bau des Rad- und Fußweges nach Taubach
- ruhender Verkehr Oberweimar
- Staubbelastung am Klosterweg; Forderung einer Asphaltdecke
- fehlender Fußweg Neuehringsdorf
- Sicherheit und Beleuchtung Fußweg in der Belvederer Allee zwischen Ziegelgraben und Papiergraben stadteinwärts rechts; Sommerweg stadtauswärts
- Sanierung Feuerwehrgerätehaus Ehringsdorf
- fehlende Wasserführung Obere Bahnhofstraße vom Bahnübergang bis zur Straße An der Hart
- unbefestigter Fußweg Sportplatz Falkenburg/Verbindung zum Steinbrückenweg
- fehlende Beleuchtung an der Schaukelbrücke in den Goethepark

- fehlende Entwässerung an der Zufahrt Katholische Kirche Oberweimar Taubacher Straße 9 – Anliegerweg/Ecke Blumengasse

### Einwohnerversammlung

... in Legefild

Die nächste Einwohnerversammlung in Legefild findet am Dienstag, dem 25. September 2007, 19 Uhr, im Quality-Hotel, Kastanienallee 1, statt.

Auf Vorschlag der Ortsbürgermeisterin sollen folgende Themen behandelt werden:

- fehlender Fußweg von Holzdorf nach Legefild mit Straßenbeleuchtung und Buswartehäuschen an der Holzdorfer Allee/Ecke Lindenallee
- Containerstandplätze
- Ordnung und Sauberkeit
- Insolvenzgebiete
- Legefelder Grundschule
- Jugendclub
- Sanierung Dorfteich
- Störfaktor »MIWO Bad Berka« (Heraklithwerk)
- Feuerwehrgerätehaus



Mit seinen besten Wünschen für ihre Zukunft in der Stadtverwaltung übergab am Montag, dem 3. September, Oberbürgermeister Stefan Wolf elf neuen Auszubildenden der Stadtverwaltung Weimar ihre Ausbildungsverträge ... und ein buntes Sträußchen Blumen. Damit hat Weimars Kernverwaltung sieben neue Auszubildende als künftige Verwaltungsfachangestellte, eine Auszubildende als Zierpflanzengärtnerin sowie zwei Anwärterinnen für den gehobenen Dienst. »Man wird sich in der Stadtverwaltung intensiv darum bemühen, Ihnen optimale Bedingungen für Ihre Ausbildung zu verschaffen«, versicherte auch die Vorsitzende des Personalrats Marianne Leunert den elf Debütantinnen und überreichte jedem/r eine Sonnenblume »für sonnige Zeiten«. Vlnr: Ronny Schulze aus Willerstedt, Robert Heuschkel aus Wormstedt, Michael Winkler aus Weimar, Julia Schäler aus Oberreifen, Marianner Leunert (Personalratsvorsitzende), Fabian Schmidt aus Weimar, Christiane Heller aus Kromsdorf, Oberbürgermeister Wolf, Jeanine Weist aus Schwerstedt, Marlene Helcig aus Weimar, Peggy Bösel aus Erfurt, Oliver Berger aus Apolda, Mandy Grenzler aus Weimar.

## Tiefbauarbeiten haben begonnen

Gute Nachrichten für Oberweimar-Ehringsdorf. Wie Ortsbürgermeister Karl-Heinz Kraass mitteilt, wird die Infrastruktur weiter verbessert: Die verlängerte Bahnhofstraße in Oberweimar hinter dem Bahnübergang wird noch bis 30. November 2007 an das Abwassernetz angeschlossen. In dieser Zeit ist die Befahrung nur durch Anlieger-PKW möglich. Die Anwohner wurden vom Abwasserbetrieb eingehend informiert.

## Sprechstunden

... des Ortsbürgermeisters von Süßenborn

Der amt. Ortsbürgermeister von Süßenborn, Herr Dirk Christiani, bietet im Gemeinderaum der Kirche in Süßenborn Sprechzeiten an.

*Termine: Jeden ersten Freitag im Monat 18–20 Uhr oder individuell nach Absprache. Kontakt: Mobil: (01 51) 5 39 54 41.*

## AUS DEN EINRICHTUNGEN/ VERANSTALTUNGEN

### Tag der offenen Tür

... in der Diesterwegschule

Die Diesterwegschule Weimar, staatl. überregionales Förderzentrum Sehen, veranstaltet am Montag, dem 24. September 2007, von 10 bis 17 Uhr einen Tag der offenen Tür. Dazu laden wir Sie sowie alle Eltern, Pädagogen, Schüler, Freunde und Interessierte herzlich ein.

#### Programm:

In der Schwabestraße 22 öffnen sich die Türen der Schulvorbereitenden Einrichtung, der Förderklasse sowie des Grundschul- und Ganztagsbereiches.

Den Regelschulteil sowie Klassen zur Lernförderung können Sie in der Windmühlenstraße 17 besichtigen.

Die nachfolgenden Angebote finden ebenfalls in der Windmühlenstraße 17 statt.

- Hilfsmittelausstellung
- Vorführung von Schulprojekten
- Fortbildung zu Augenerkrankungen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zum Tag der offenen Tür in beiden Schulteilern begrüßen zu können.

*Weitere Informationen zum Schulleben:*

[www.diesterwegschule-weimar.de](http://www.diesterwegschule-weimar.de)

## Woche des Sehens in Weimar

In der Zeit vom 7. bis zum 12. Oktober finden in der Innenstadt von Weimar zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr Stadtrundfahrten auf

einem siebensitzigen Fahrrad statt. Das »Fahrrad für Alle« wird von einem Stadtführer gesteuert und Sehbehinderte und Blinde können mitfahren. Am 11. Oktober 2007 ab 14 Uhr nimmt Oberbürgermeister Stefan Wolf an der Rundfahrt teil.

*Wer Lust und Zeit hat, meldet sich bitte bei: Joachim Leibiger, Washingtonstr. 42, 99423 Weimar, Telefon (0 3 643) 40 10 70, Fax (0 36 43) 50 55 58, Leibiger@aol.com*

[www.woche-des-sehens.de](http://www.woche-des-sehens.de)



Übergabe der Machbarkeitsstudie

## Sinnesbehinderte in Weimar: Orte zum Leben, Lernen und Arbeiten

Die Max-Zöllner-Stiftung möchte an vier Standorten in Weimar ihr Projekt »Werkgemeinschaft der Integration« – das Zusammenleben von Sinnesbehinderten und Nichtbehinderten – verwirklichen. Die Stiftung folgt damit den Empfehlungen einer Machbarkeitsstudie des Architekturbüros »gildehaus.reich«, die von der Max-Zöllner-Stiftung, der Landesentwicklungsgesellschaft und der Stadt Weimar beauftragt worden war. Anliegen der Stiftung ist es, Sinnesbehinderten Handlungsräume für eine freie Entfaltung zu verschaffen. Lernen, Ausbilden, Arbeiten und Leben soll an zentralen Weimarer Standorten modellhaft integriert werden. Dieses Ziel lässt sich mit Teilprojekten an folgenden Orten im Stadtgebiet Weimar realisieren:

**Altes Zöllnerviertel:** Das ehemalige Zöllnerviertel im Südwesten Weimars ist das Herzstück der Stiftung. An diesem gewachsenen Wohn- und Schulstandort können die Teilprojekte »Wohnen und Leben« Raum finden, wobei das Quartier durch Neu- und Anbauten noch weiter verdichtet werden soll. Ein Förderzentrum mit angegliedertem Wohnheim wird hier neu eingerichtet und hat mit der Pestalozzischule eine ideale Anbindung. Eine Nachnutzung findet auch das Gebäude der ehemaligen Blindenwerkstatt: als Ort für die Verwaltung, für Beratungen und für die Ausbildung.

**Schießhaus-Areal:** Grundsätzlich kann der historischen und baulichen Bedeutung des Schießhauses nur eine öffentliche Nutzung des Geländes gerecht werden. Deshalb sollen hier die Teilprojekte »Gastronomie« und »Garten der Sinne« angesiedelt werden. Zudem kann auf dem Gelände auch ein Anteil des Teilprojektes »Wohnen und Leben« umgesetzt werden. Auf den Restflächen des Schießhausgeländes kann durch die LEG ein weiterer attraktiver Wohnstandort entwickelt werden. Mit diesen Investitionen wird für die Menschen, die auf dem Areal arbeiten, die geforderte Nähe zwischen Wohn- und Arbeitsort verwirklicht.

**Am Herrenrödchen:** Der aufgegebene Kasernenstandort eignet sich für die Umsetzung des Teilprojektes »Camping/Caravaning«. Der Standort bietet kurze Wege sowohl in die Stadt als auch zum Ettersberg.

**Ehemalige Feuerwehr:** Durch die unmittelbare Nähe zum Stadtzentrum bietet dieser Standort gute Bedingungen für die Umsetzung des Teilprojektes »Hotel«.

An jedem der vier Standorte sollen künftig Sinnesbehinderte und Nichtbehinderte gemeinsam lernen, arbeiten und leben. Zielsetzung ist eine umfassende Barrierefreiheit im Alltagsleben – für alle Menschen.

## DOMINO-Weiterbildungen

Das Kinderbüro informiert: In diesem Herbst richtet sich das Augenmerk der DOMINO-Weiterbildungen auf die Stärkung des kreativen Handelns bei Kindern. Anregungen und Ideen dazu vermitteln die Referenten Beate Beckmann und Robert Metcalf über verschiedene Materialien und Methoden.

*Flyer mit Informationen zum Programm können Sie im*

*Rathaus, mon ami und der Stadtbücherei sowie im Kinderbüro Tel.: (0 36 43) 49 49 90 erhalten.*

## Familien- und Sportfest

... in Weimar Nord

Sie suchen eine Veranstaltung für die ganze Familie? Am 15. September 2007 veranstaltet die GWG Weimar e.G. in Zusammenarbeit mit dem Jugendclub Nordlicht e.V. ab 13 Uhr ein Familien- und Sportfest. Das Fest findet auf dem Gelände des Jugendclubs in der Stauffenbergstraße in Weimar Nord statt. Für Verpflegung ist mit Terrassencafé, Gulaschkanone und Bratwurstgrill gesorgt.

*Wenn Sie Fragen haben oder sich für das Beachvolleyballturnier anmelden wollen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0 36 43) 46 42 46 bei Anne Hölzer von der GWG Weimar e.G.*



## Bürgersprechstunden

... des Versorgungsamtes Erfurt

Das Versorgungsamt Erfurt hält Bürgersprechstunden im Familien- und Wohnungsamt der Stadt Weimar, Ackerwand 15, Zimmer 008, ab, um den Bürgern längere Anfahrtswege zur Klärung ihrer Belange nach Erfurt zu ersparen.

Als nächster Sprechtag ist der 27. September 2007, von 13.30 bis 16 Uhr, vorgesehen.

## Sprechstunde

... des Bundestagsabgeordneten Frank Spieth

Die nächste Sprechstunde des Bundestagsabgeordneten Frank Spieth (DIE LINKE.) findet am 2. Oktober 2007, von 13 bis 17 Uhr, in seinem Bürgerbüro in der Marktstraße 17, 99423 Weimar, statt. Terminvereinbarung dort oder auch telefonisch unter (0 36 43) 49 92 54.

## Sprechstunden

... des Landtagsabgeordneten Dr. Peter Krause

Landtagsabgeordneter Dr. Peter Krause (CDU) bietet wieder Sprechstunden in seinem Abgeordneten- und Bürgerbüro in der Erfurter Straße 12 an.

Termine: 10. und 17. September 2007, jeweils ab 15 Uhr oder nach Vereinbarung. Um telefonische Anmeldung unter (0 36 43) 85 05 81 wird gebeten.

## Sprechstunde

... Stadtrat Trommsdorf

Seine Bürgersprechstunde hält der Stadtrat Joachim Trommsdorf (SPD) am Dienstag, dem 11. September 2007, von 14 bis 17 Uhr in der Geschäftsstelle der SPD am Goetheplatz 9b ab.

## Neues Programm der VHS

Das Programmheft der Volkshochschule Weimar für das Herbstsemester 2007 ist erschienen. Es liegt an vielen Orten Weimars, wie Stadtbibliothek, Banken, Buchhandlungen, Einkaufsmärkten, Stadtverwaltungen und natürlich im Haus der Volkshochschule am Graben 6, aus. Nutzen Sie das reichhaltige Angebot, welches sich an alle Altersgruppen richtet.

Anmelden können Sie sich bis zum Semesterbeginn am 10.9.2007 auch über das Internet [www.vhs-weimar.de](http://www.vhs-weimar.de) oder per Fax mit der Anmeldekarte, die Sie auf Seite 9 des Programmheftes finden.

Information und Beratung: Tel. (0 36 43) 88 58 0

## Stadtmuseum

... Sonderausstellung „Nackte Musen“ wird verlängert

Die Sonderausstellung »Nackte Musen. Weibliche Aktmodelle um 1900. Stereografien des Weimarer Kunstmalers Heinrich Plüß.« im Stadtmuseum wird wegen reger Nachfrage bis zum Sonntag, dem 16. September 2007, verlängert. Am Mittwoch, dem 12. September 2007, 16 Uhr, wird Kurator Dr. Alf Rößner letztmalig durch die Ausstellung führen.

Öffnungszeiten: 10–17 Uhr, montags geschlossen

## KUNST IN KONZERT

... a work in progress

Nach der erfolgreichen Ausstellung »WEIMAR – NEW YORK, art on the edge«, die im Frühjahr 2007 in der Kunsthalle »Harry Graf Kessler« die Besucher nachhaltig begeisterte, ist der zweite Teil der Präsentation »KUNST IN KONZERT, a work in progress« noch bis 16. September 2007 am gleichen Ort zu erleben.

Der New Yorker Künstler, Produzent und Kurator der Ausstellung, Leon Klayman, kombiniert in seinem aktuellen Ausstellungsprojekt »KUNST IN KONZERT, a work in progress« sehr

feinfühlig sensorische und akustische Reize. Porträts, Malereien, Plakate, Musikblätter, Skizzen und Entwürfe werden mit eindrucksvollen Elementen aus den Bereichen der Klangkunst und Klangskulpturen unterlegt und faszinieren so auf geheimnisvolle Weise den Betrachter. Konzerte, improvisierte Performances und Stummfilme mit Originalfilmmusiken begleiten die Präsentation. So stehen in den Nachmittags- und Abendstunden insbesondere Komponisten und Musiker im Fokus der Ausstellung.

»KUNST IN KONZERT, a work in progress« ist ein Ausstellungsprojekt des Künstlers und Produzenten Leon Klayman in Zusammenarbeit mit der Kulturdirektion Weimar, dem Stadtmuseum Weimar, der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

### Begleitprogramm:

9. und 13.9.2007 jeweils um 20 Uhr Open video evening  
14.9.2007, 20 Uhr »Nosferatu« Stummfilm mit den New Telepathics  
16.9.2007, 15 Uhr Finissage

Ausstellungsdauer: 24. August – 16. September 2007

Ort: Kunsthalle »Harry Graf Kessler«, Goetheplatz 9b

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr

ANZEIGE

**Weltersteinspielung! · First Recording · Premier enregistrement mondial**

# Erwin und Elmire

SINGSPIEL VON ANNA AMALIA, HERZOGIN VON SACHSEN-WEIMAR-EISENACH,  
NACH TEXTEN VON JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

**Erster Akt**

1. Ouvertüre
2. Geängstet
3. Liebes Kind, was hast du wieder?
4. Was sind all die Seligkeiten
5. Ihr solltet genießen
6. Erwin, o schau!
7. Hin ist hin
8. Ein Veilchen auf der Wiese stand
9. Ich muß ihn sehen *Duett*
10. Ein Schauspiel für Götter
11. Entreacte

**Zweiter Akt**

12. Ihr verblühet, süße Rosen
13. Inneres Wühlen
14. Sie scheinen zu spielen
15. Sein ganzes Herz dahinzugeben *Duett*
16. Mit vollen Atemzügen
17. Sieh mich, Heiliger, wie ich bin
18. Ha, sie liebt mich! *Duett*
19. Er ist nicht weit *Terzett*
20. Vergib mir die Eile *Duett*  
Vom Himmel gegeben *Quartett*



Erzähler  
Dominique  
Horwitz

**THÜRINGISCHES  
KAMMERORCHESTER WEIMAR**  
DIRIGENT: Martin Hoff  
Eleonore Marguerre *Elmire* · Heike Porstein *Olympia*  
Uwe Stickert *Erwin* · Johannes Kaleschke *Bernardo*  
ERZÄHLER: Dominique Horwitz

AUFNAHME: Weimar, Juni und Juli 2007 | Eine Koproduktion mit dem Mitteldeutschen Rundfunk



ANZEIGE

**Sprachstörungen grenzen aus!**

Wir diagnostizieren und behandeln Störungen von Stimme, Sprach- und Schluckvermögen bei Kindern und Erwachsenen. Logopädische Behandlungen werden auf Verordnung des Arztes auch von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Rufen Sie an! Wir beraten Sie gern!

Atem- und Stimmstörungen · Sprachentwicklungsstörungen · Lautbildungsfehler · Stottern · Sprachstörung nach Schlaganfall · Ess- und Schluckstörungen · Konzentrations- und Wahrnehmungsstörung

Logopädische Praxis  
Humboldtstraße 16  
Jana Mackrodt  
Telefon: (03643) 2410165  
Fax: (03643) 2410167



[www.diakonisches-zentrum-weimar.de](http://www.diakonisches-zentrum-weimar.de)

diakonisches  
zentrum sophienhaus  
weimar

ANZEIGE

**Anzeigen im Rathauskurier  
finden weiteste Verbreitung.**

**INTERESSE?**

**Frau Rast, Telefon: (0 36 43) 86 87-0**

ANZEIGE

**SCHWANSEE-Klinik**  
Fachklinik für Kiefer- u. Gesichtschirurgie  
spezialisiert auf kosmetische Korrektur von:  
Augenlidern, Nasen, Ohren, Facelifting,  
Zahnimplantate, Faltenbehandlung  
Weimar/Thüringen · Tel./Fax: (03643) 51 88 44  
[www.schwansseeklinik.de](http://www.schwansseeklinik.de)

ANZEIGE

**BIOKISTE IMMERSATT**  
lädt ein zum Probieren

1 bunte Obst & Gemüsebox für 2-3 Personen	10,00
1 Obstpaket	2,00
1 Wurst- oder Käsepaket	4,00
1 Brotabo	3,00
6 Eier Gewichtsklasse S	1,56
<b>STATT 20,56</b>	

jetzt für **16,00 EUR** testen

**IMMER satt**  
BIOKISTE

**BIOKISTE IMMERSATT** · der Biolieferservice in Thüringen · jede Woche zu Ihnen nach Hause

Weitere Informationen unter:  
[www.immersatt.de](http://www.immersatt.de)  
[biokiste@immersatt.de](mailto:biokiste@immersatt.de)  
03643/ 5440820

ANZEIGE

**Haut straffen, Figur formen,  
glücklich schlank werden!**

**WIE?**  
Durch ein gesundes Maß an Bewegung, die Spaß macht,  
durch eine vernünftige, dem jeweiligen Typ angepasste Ernährung  
und den richtigen Umgang mit Stress.

**IHRE VORTEILE IN UNSEREM STUDIO:**

- Training nur unter Frauen in familiärer Atmosphäre
- ein erfahrenes und freundliches Team
- wohl fühlen im mediterranen Ambiente
- Einkäufe vor oder nach dem Training im Haus möglich
- zwei Stunden kostenlos parken
- Kinderbetreuung in der Kindererlebniswelt
- Aktivitäten werden von Krankenkassen unterstützt

**Sie werden sich über Ihre Erfolge bei uns freuen!**

**POM**  
FIT  
Frauenfitnessstudio  
im WEIMAR ATRIUM  
Tel.: 03643-742288

**BEI ANMELDUNG  
IM MONAT  
SEPTEMBER  
ERHALTEN SIE EINE  
WOHLFÜHL-MASSAGE  
GRATIS!**